

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.4 Eintragslohn in die Postzeitungsliste Nr. 6483

Der Proletarier

Abgabepreis: Arbeitsvermittlungs- und Habilitations-Angelegenheiten 50 J. Reichhaltigste werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Brep. Druck von G. H. Meißner & Co beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaisstraße 7, 2 Et. - Fernsprech-Anschluss 3002.

Proletarisches Selbstbewußtsein.

Wenn man einem modernen Proletarier einen Ehrentitel beilegen will, so nennt man ihn einen Klassenbewußten Arbeiter. Ein Arbeiter, der das Bewußtsein seiner Klassenlage besitzt, der die Ueberzeugung hat, daß er einer in jeder Beziehung zurückgebliebenen Bevölkerungsklasse angehört, unterscheidet sich scharf von seiner rüchständigen Klassenangehörigen, die ihr Glend und ihre Unterdrückung wohl instinktiv empfindet, die sich aber noch nicht zum klaren Bewußtsein ihrer Klassenlage durchgerungen haben. Und während die Klassenbewußten Proletarier den festen Willen haben, ihr Joch abzuschütteln und die Klassengesellschaft zu beseitigen, tragen jene andern ihr Los in dumpfer Hoffnungslosigkeit. Eine Hauptaufgabe der modernen Arbeiterbewegung ist es deshalb, das proletarische Klassenbewußtsein zu wecken und zu festigen, damit aus ihm der unabänderliche Entschluß erwächst, in den Klassenkampf einzutreten und die Zahl der Klassenkämpfer zu vermehren.

Das Klassenbewußtsein, wie jede andre Form des sozialen Bewußtseins überhaupt, wird in allererster Linie durch die wirtschaftliche Stellung beeinflusst und bedingt. Der Angehörige einer Gruppe, die sich in guten Verhältnissen befindet, hat ein ganz anderes soziales Bewußtsein, eine ganz andre Vorstellung von seiner Würde und Bedeutung, als ein Mensch, der einer schlechtgestellten Gruppe angehört. Dies lehrt uns die Geschichte und dies beweist uns auch die Erfahrung des täglichen Lebens. Ein Millionär tritt ganz anders auf als ein Arbeiter, ein ostelbischer Junker hat ein ganz anderes Benehmen als ein Tagelöhner, und ein reicher Willensbesitzer blickt hochmütig herab auf den kleinen Handwerksmeister, der ihm mit gekrümmten Rücken seine Rechnung überreicht. Und wie ein Fabrikpächter seine Arbeiter behandelt, ist allgemein bekannt. Auch eine ganze Menschengruppe wird in ihrem Bewußtsein von den materiellen Existenzbedingungen beeinflusst. Befindet sich eine Volksklasse in gehobener Lebenslage, so drückt sich dies in ihrem Verhalten und ihrem Auftreten deutlich aus; eine wirtschaftlich schlecht gestellte Klasse bietet ein Bild der Gedrücktheit und Gekränktheit. Steigen Menschen oder Klassen empor, so tragen sie ihre Wohlhabenheit zur Schau und verfallen in ein Proletariat, sinken sie herab, so lassen sie die Köpfe hängen und schleichen gedrückt einher.

Im untergehenden Altertum beobachteten wir unter den Proletariern ein stark ausgeprägtes Klassenbewußtsein, das hervorgegangen war aus den klaffenden Klassengegensätzen der antiken Gesellschaft. Die Empfindung der unterdrückten Massen, daß ihr Glend von der Habgier und der Grausamkeit der Reichen verschuldet sei, erzeugte einen brennenden Klassenhaß, der in den zahlreichen Sklavenaufständen emporloderte. Wie ein Feuerfunke ein Pulverfaß entzündet und eine ganze Stadt in Brand setzt, so entzündete der Klassenhaß die Scharen der unfreien, rechtlosen Sklaven und hegte sie auf die Unterdrücker. Die Folge davon war eine gräßliche Verwüstung an Ländern und Menschen und der schließliche Untergang der alten Gesellschaft. Das proletarische Klassenbewußtsein wurde in Blut und Schmutz erstickt und Jahrhunderte hindurch verharrte das Proletariat in Ergebung und Stumpfheit. Das Mittelalter, das die Menschen in verschiedene Stände mit bestimmten Rechten und Pflichten zerklüftet hatte, zeitigte ein Standesbewußtsein und einen Standesdünkel, von dem wir heute kaum noch eine Vorstellung haben. Der Kaufmann blickte auf den Handwerker mit Verachtung herab und der Grundherr behandelte den Bauern wie ein Stück Vieh. Hierüber empörten sich die Unterdrückten und sie warfen die Frage auf, worauf sich die Herren denn eigentlich so viel einbilden. „Wir stammen doch alle von Adam und Eva ab“, sprachen sie, „warum sind unsre Herren denn besser als wir? Sie tragen Samt, Seide und Pelzwerk, wir sind gekleidet in elende Leinwand, sie haben Wein, Gewürze und Kuchen, wir essen Kleie und trinken Wasser. Ihr Teil ist Nichtstun auf herrlichen Schlössern, der unsre ist Mühe und Arbeit bei Regen und Wind auf dem Felde. Und doch ist es unsre Arbeit, aus der sie ihren Prunk ziehen. Und obendrein verachten sie uns und nennen uns Knechte, und wenn wir ihnen nicht in jeder Weise zu Willen sind, schlagen sie uns wie Hunde.“ Aus diesen geschichtlich überlieferten Sätzen lobert die Empörung über die wirtschaftliche Ausbeutung und die soziale Zurücksetzung deutlich hervor. Auch in der Gegenwart hat der klaffende Zwiespalt zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten ein starkes proletarisches Klassenbewußtsein erzeugt, und aus diesem Bewußtsein ist der starke Wille erwachsen, das Joch der Knechtschaft abzuwerfen und eine Gesellschaft zu errichten, die auf der Grundlage der rechtlichen Gleichheit und der sozialen Gleichwertigkeit beruht. Hier haben wir auch die Quelle zu suchen, aus der die modernen Klassenkämpfe entspringen.

Im Gegensatz zu den sozialistischen Strömungen des Altertums und des Mittelalters hat das soziale Bewußtsein in der Neuzeit andre Formen angenommen. Diese Veränderung hat ihre Ursache in verschiedenen Umständen. Zunächst ist es die Massenhaftigkeit der proletarischen Schichten und die daraus hervorgehende Bedeutung des Proletariats für das wirtschaftliche Leben, die dem modernen Proletarier ein höheres Selbstbewußtsein verleihen. Ein Arbeiter der Gegenwart, der inmitten der großen Scharen seiner Klassenangehörigen lebt, wird sich seines Wertes immer mehr bewußt. Überall, wo die Proletarier in Massen zusammengebrängt sind,

fühlen sie ihre Unentbehrlichkeit; sie erkennen ihre Macht, denn sie wissen, daß ohne ihre Mitwirkung der wirtschaftliche Organismus ins Stocken geraten würde. „Alle Köder stehen still, wenn dein starker Arm es will!“ Und auf Grund ihrer hohen Bedeutung für das Wirtschaftsleben fordern sie ein menschenwürdiges Dasein sowie Achtung, Ehre und soziale Wertschätzung. Sie wollen den Satz aus der Frühzeit des Christentums, daß die Arbeit eine Ehre ist und daß der Arbeiter einen höheren Anspruch hat auf Menschenwürde als der reiche Nichtstuer, aus der Theorie in die Praxis umsetzen.

Ein weiterer Grund für das gesteigerte Selbstbewußtsein des modernen Proletariats ist die höhere Bildung, das größere Wissen und die bessere Erziehung der Volksmassen. Die Unwissenheit lag wie ein dichter Nebel über der Vergangenheit, Unkenntnis und Unbildung wirkten wie ein Hemmschuh auf die Entwicklung der Menschheit. Heute ist den Massen die Bahn zur Kultur freigemacht, die Fackel der Aufklärung leuchtet in die tiefsten Täler und verbreitet Licht und Wärme. Und die Massen drängen sich immer mehr zum Vorn des Wissens, denn sie empfinden instinktiv, daß Wissen Macht ist. Zugleich greifen sie zur Waffe der Organisation, indem sie sich zu mächtigen Koalitionen zusammenschließen und dadurch ihren Einfluß auf die Gestaltung ihrer Geschicke stärken. Endlich sind die Arbeiter heutzutage zu gleichberechtigten Staatsbürgern geworden, die in allen öffentlichen Angelegenheiten ein gewichtiges Wort mitzusprechen haben.

Alle diese neuzeitlichen Errungenschaften, die den Unterschichten früherer Zeiten abgingen, sind wohl dazu angetan, dem proletarischen Selbstbewußtsein neue Nahrung zuzuführen. Hieraus erklärt es sich, daß der moderne Proletarier nicht nur um materielle Forderungen kämpft, sondern daß er auch Anspruch erhebt, als Mensch geehrt und geachtet zu werden. „Wir Arbeiter wollen eine Stimme haben in den Beratungen über das Wohl und Wehe der Menschheit“, schrieb Wilhelm Weiling, der erste bedeutende Sozialist proletarischer Herkunft, schon im Jahre 1846, „denn wir, das Volk in Blusen, Jaden, Kitteln und Kappen, wir sind die zahlreichsten und nützlichsten Menschen auf Gottes weiter Erde. Auch wir wollen unsre Stimme erheben, damit man sich überzeuge, daß wir recht gut Kenntnis haben von unsern Interessen und daß wir, ohne von lateinischen, griechischen und kunstgemäßen Ausdrücken aufgeschwollen zu sein, recht gut und zwar auf gut Deutsch zu sagen wissen, wo uns der Schuh drückt.“ Und seit dieser Zeit ist das Selbstbewußtsein der Proletariatsmassen noch bedeutend gestiegen. Heute huldigt der denkende Arbeiter dem Schillerworte: „Männerstolz vor Königskronen!“ und aufrecht, ungebeugten Nackens steht er vor Fürsten und Herren. Er spricht stolzen Mutes: „Ehrt den König seine Würde, ehret uns der Hände Fleiß“, und im Bewußtsein seines Wertes rühmt er sich: „So hoch gestellt ist keiner auf der Erde, daß ich mich selber neben ihm verachte!“ Der moderne, selbstbewußte Arbeiter stellt sich seinem Unternehmer gegenüber und sagt: „Du hast einen großen Geldsack, aber als Mensch bin ich ebensobiel wie du!“ Dieses stark ausgeprägte proletarische Selbstbewußtsein, das die Klassenbewußten, aufgeklärten, organisierten Massen erfüllt, ist die erfreulichste Erscheinung der Gegenwart.

Das Selbstbewußtsein des Proletariats äußert sich nicht nur in dem Streben nach sozialer Gleichwertigkeit, sondern auch in der Forderung der rechtlichen Gleichheit. Der moderne Arbeiter will nicht nur im gesellschaftlichen Leben ebensobiel gelten wie jeder andre Mensch, sondern er will auch im öffentlichen Leben ebensobiel zu sagen haben wie der Kapitalist. Er besitzt ein starkes Rechtsbewußtsein und heidet all seine Forderungen in die Form von Rechtsansprüchen. Er verzichtet auf Gnade und Wohlthaten, aber er fordert sein gutes Recht, er will nicht bitten und betteln, sondern er pocht auf sein Recht, das er sich erkämpfen will. Der selbstbewußte Proletarier der Gegenwart fordert das Recht auf ein menschenwürdiges Dasein, auf Achtung und Ehre, auf Wissen und Bildung, auf Kunst und Kultur, er fordert das Mitbestimmungsrecht im Staate, in der Gemeinde und in den Arbeitsbetrieben. Er will in keiner Beziehung gegenüber den Angehörigen der andern Klassen oder Stände zurückstehen.

Aus diesem Rechtsbewußtsein heraus entwickelt sich in dem modernen Proletariat mit der Zeit auch ein starkes Pflichtbewußtsein. Die Arbeiterklasse hat gelernt, daß jedes Recht eine Pflicht in sich schließt, daß jeder, der sein Recht haben will, auch seine Pflicht tun muß. Wer auf sein Recht als Mensch und Staatsbürger pocht, der hat auch die Pflicht als Mensch und Staatsbürger seine Schuldigkeit zu tun. Da wir in einer sozialen Gemeinschaft zusammenleben und zusammenarbeiten, so müssen wir uns gegenseitig helfen und unterstützen, jeder Mensch darf Anspruch erheben auf die tatkräftige Hilfe anderer Menschen, aber er ist auch verpflichtet, diese Hilfe durch die Tat zu erwidern. Rechtsbewußtsein und Pflichtgefühl massen sich gegenwärtig ergänzen. Dies zeigt sich auf allen Gebieten. Das Koalitionsrecht muß zu einer Koalitionspflicht erweiteret werden, denn der Arbeiter hat nicht nur das Recht, sich mit seinesgleichen zusammenzuschließen, um sich eine bessere Lebenshaltung zu erringen, sondern er hat auch die Pflicht, dies zu tun, denn wenn er es nicht tut, so verdrängt er sich gegen sich selbst, gegen seine Familie und seine Kollegen. Ein unorganisierter Arbeiter ist also ohne

Zweifel ein pflichtvergessener Mensch. Auch dem Staate gegenüber haben wir Pflichten, weil wir von ihm Rechte in Anspruch nehmen. Jeder denkende Arbeiter weiß, daß er dem Staate Steuern zahlen muß und er erfüllt diese Pflicht, aber er will auch das Recht haben, darüber mitzubestimmen, wie die Steuern aufgebracht und wie sie verwendet werden sollen. So ähnlich liegt die Sache überall: weil die moderne Arbeiterklasse das Bewußtsein der Gleichwertigkeit und der Gleichberechtigung besitzt, ist sie auch bereit, alle Pflichten zu übernehmen, die damit verbunden sind.

Und noch ein Wort zum Schluß. Das vom Geist des Sozialismus erfüllte Proletariat trägt die Ueberzeugung in sich, daß es die schwere, aber dankbare Aufgabe hat, eine neue Welt zu bauen, ein Neuland zu schaffen, in dem Vernunft, Gerechtigkeit und Liebe das Zepter führen. Jeder sozialistische Arbeiter ist stolz darauf, daß er an der Lösung dieser Aufgaben mitarbeiten darf; er hat das Bewußtsein in sich, Träger einer neuen Weltanschauung und Bahnbrecher einer neuen Wirtschaftsweise zu sein. Dieses Bewußtsein legt ihm aber auch Verpflichtungen auf, indem es ihm befeiehlt, daß er schon heute, unter der Herrschaft des Kapitalismus, den Grundsätzen des Sozialismus entsprechend leben und handeln soll. Für eine heilige Sache zu sterben, ist ehrenvoll, ehrenvoller und schwerer aber ist es, für eine heilige Sache zu leben und zu streben. Brutus.

Die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung als Element des Fortschritts.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung die schlimmsten Folgen und größten materiellen Verluste, die der arbeitenden Bevölkerung wie der Gesellschaft überhaupt aus der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit erwachsen, wirksam bekämpft und abwendet. Nimmt aber die Arbeitslosigkeit, die eine ständige Begleiterscheinung der kapitalistischen Gesellschaft ist, in den Zeiten wirtschaftlicher Depression ganz bedrohliche und gewaltige Formen an, dann muß sich die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung für die Gesellschaft, für Gemeinde und Staat geradezu als eine rettende Tat erweisen. Wenn Handel und Gütererzeugung stocken und bedeutende Einschränkungen erfahren, wenn überall Verwirrung und Verzagnis herrscht, wenn die Not der Armeren und unbemittelten Klassen am höchsten steigt, dann macht sich auch die Not und Gefahr der Arbeitslosigkeit am schärfsten bemerkbar und erschwert in hohem Grade die Gesundung der Konjunktur. Anstatt das Uebelgebiet für die Warenerzeugung zu heben, gefällt sich der Kapitalismus in den gründlichsten Erschütterungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung und schädigt gerade durch ausgedehnte Arbeitslosigkeit die Menschheit. Je bedeutender die Arbeitslosigkeit ist und je schlimmer die wirtschaftlichen Krisen wüten, desto größer ist die Not der Volksmassen, die doch als hauptsächlichste Abnehmer und Konsumenten für Handel und Produktion in Frage kommen. Wenn aber das Einkommen der großen Masse ganz empfindlich geschwächt wird und zudem die Kaufkraft des geschwächerten Einkommens sinkt, dann kann auch von den Vertretern der kapitalistischen Produktions- und Gesellschaftsordnung nicht erwartet werden, daß die Prosperität und die Konkurrenzfähigkeit von Handel und Produktion gehoben wird. Da gilt es, den von der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit betroffenen Volksteilen beizuspringen, um ihre Konsumfähigkeit für die Dauer der Depression wenigstens für die notwendigsten Bedürfnisse des Lebens aufrechtzuerhalten. Daraus ergibt sich die Pflicht der Gesellschaft, für die Arbeitslosen in hinreichendem Maße zu sorgen, wozu noch die allgemein menschliche und soziale Pflicht der Gesellschaft hinzukommt.

Doch nur die arbeitende und unbemittelte Bevölkerung hat diese Pflicht in ihrem vollen Umfang erkannt und anerkannt, und sie allein hat die einzig mögliche Konsequenz daraus gezogen, während die bürgerliche und verantwortliche Gesellschaft ratlos, untätig oder gar böswillig der Arbeitslosigkeit gegenübersteht und jede Verpflichtung ablehnt. Das hat natürlich die arbeitende Bevölkerung nicht von dem einmal beschrittenen Weg der Selbsthilfe abbringen können; ja, das hat sie zu noch energischerer Arbeit veranlaßt. Sie hatte ja den ersten Vorteil von einer organisierten Selbsthilfe in der Arbeitslosenfrage. Es war aber auch einleuchtend, daß, je mehr die Arbeiterklasse zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihren Folgen aus eigener Kraft beitrug, die Gesellschaft, besonders aber Gemeinden und Staat, um so mehr zum Bewußtsein ihrer Pflicht und um so eher zur Mitarbeit und Abhilfe herangezogen wurde. Die organisierte Arbeiterklasse konnte es aber auch nicht dulden, daß die Arbeitslosen ohne eigenes Verschulden schulplos dem Glend und der Verzweiflung preisgegeben wurden. Sie hätte sich mit dem schon immer bekundeten proletarischen Empfinden und mit ihrer sozialen Einsicht in den denkbar schärfsten Widerspruch gesetzt, wenn sie die Arbeitslosen mit der Nebewendung sich selbst überlassen hätte: Die Gesellschaft, die Gemeinde und der Staat, die doch zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit berufen sind, sie tun ja auch nichts!

Aus all den Gründen gelangte die organisierte Arbeiterklasse dazu, Selbsthilfe zu üben und den brennendsten sozialen Problemen aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln entgegenzutreten. Für die überwiegende Mehrzahl aller freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter bedeutet die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung das

einzig wirkliche Mittel, sich gegen die harten Folgen der unwillkürlichen Arbeitslosigkeit zu schützen. Deshalb steht sie auch der weiteren Ausbreitung und dem weiteren Ausbau der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung keinen Widerstand entgegen. Dagegen ist sie davon abgetrieben, in der eigenen Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit ein Hindernis für den gewerkschaftlichen Kampf und für die weitere Hebung der Lage des arbeitenden Volkes zu erblicken. Ganz im Gegenteil erblickt sie gerade in der weiteren Ausgestaltung und Ausbreitung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung ein ganz bedeutendes Element des Fortschritts, das Gemeinde und Staat, das gesamte bürgerliche Gesellschaft beschämt und auf den Weg sozialer Reformen zwingt.

Immer mehr wird denn auch die Gesellschaft wenigstens zu der Anerkennung ihrer Pflicht den Arbeitslosen gegenüber gezwungen. Mit der Veranstaltung von Notstandsarbeiten, die oft schon einen bedeutenden Umfang annehmen, mit der Errichtung von Arbeitsnachweisen, die mehr und mehr besonders von den Gemeinden betrieben wird, mit der Gewährung von Notstandsunterstützungen, die immer häufiger für die Familien der Arbeitslosen von den Gemeinden bewilligt werden, mit der im Ausdehnen begriffenen Unterstützung der Berufsvereine durch die Gemeinden, die trotz der entgegengegesetzten Agitation der schlimmsten Arbeiterfeinde und Scharfmacher den Berufsvereinen direkt Geldmittel für die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung zur Verfügung stellen, und endlich mit der Gewährung von Arbeitslosenunterstützung ohne die Vermittlung der Berufsvereine durch die Gemeinden hat die bürgerliche Gesellschaft sich bereits auf den Weg begeben, der zur Anerkennung der Pflichten gegenüber der Arbeitslosigkeit führen muß. Unverkennbar befindet sich die Gesellschaft mit all diesen Maßnahmen und Mitteln gegen die Arbeitslosigkeit und ihre Folgen auf dem Wege zur gemeindlichen und staatlichen Arbeitslosenversicherung, die von der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung ausgeht, auch auf ihren Erfahrungen und Einrichtungen beruhend. Von dieser Erkenntnis ausgehend forderte der vierte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands, der im Jahre 1902 in Stuttgart tagte, daß die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung als Grundlage einer jeden öffentlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung herangezogen und anerkannt werde. Denn es muß zugleich in Betracht gezogen werden, daß eine öffentliche Regelung ohne Vermittlung der Berufsvereine auf bedeutende Schwierigkeiten stößt, die, wenn auch nicht unüberwindlich, doch schwer zu überwinden sind. In erster Linie ist es der zu schaffende bürokratische Apparat, der eine ungeheure Verteuerung in das System tragen würde. Die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung aber erfüllt alle Anforderungen bereits seit Jahren, die eine öffentliche Regelung der Materie an sie stellt.

Aber die Gemeinden und der Staat erfüllen nicht einfach ihre Pflicht, wenn sie eine Regelung der Arbeitslosenversicherung aufsetzen, bei der sie die gewerkschaftlichen Erfahrungen und Einrichtungen als Grundlage benutzen, sie gehen damit auch eine weitere Verpflichtung ein, und das ist die Verpflichtung, ihre eigenen Arbeiter und Angestellten vor der Arbeitslosigkeit und ihren Folgen nach Kräften zu schützen. Sie müssen auch hier dem privaten Unternehmertum vorbildlich sein, indem sie die Beitrags- und Unterhaltspflicht der Unternehmer moralisch und praktisch anerkennen.

Es hat sich die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung durchaus als ein Element des Fortschritts erwiesen. Sie sichert die wirtschaftliche Hebung der Lage des arbeitenden Volkes auch in den Zeiten der Wirtschaftskrisen. Sie bremst die erschreckenden Umsätze von Krankheiten, Unfällen und Verbrechen vor. Sie ermahnt die Gesellschaft an ihre Pflicht und zeigt ihr den Weg, ohne große Schwierigkeiten zu einer wirklichen Arbeitslosenversicherung auf der Grundlage der gewerkschaftlichen Einrichtungen zu gelangen, zu der auch das gesamte Unternehmertum herangezogen werden muß.

Der Steuerzettel in Sicht!

Das Steuerjahr läuft in den meisten Bundesstaaten vom 1. April bis zum 31. März. Die Veranlagung zur Einkommensteuer erfolgt während der Sommermonate und die Steuerzettel werden den Steuerpflichtigen dann in der Regel im Monat April zugestellt. Die Veranlagung zur Einkommensteuer ist nun in den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden. So wird z. B. in Preußen die Einkommensteuer von 900 Mk. erhoben, in Baden ebenfalls von 900 Mk. ab, Bayern von 600 Mk. ab, Württemberg von 500 Mk., Sachsen von 400 Mk. ab. Das Einkommen der Ehegatten wird beim Mannes in der Regel herangezogen, und zwar in einzelnen Staaten, z. B. Preußen, auch in Baden dagegen erst, wenn die Ehefrau ein höheres Einkommen als 500 Mk. hat. Das nun die Veranlagung der bürgerlichen Personen anseht, so erfolgt dieselbe in Preußen nach dem Ergebnisse des vom Steuerjahr unmittelbar vorausgehenden Kalenderjahres, und, inwieweit für eine Einkommensperiode ein Jahresergebnis nicht vorliegt, nach dem vorletzten Jahresergebnis. Ein volles Jahresergebnis liegt z. B. vor bei Militär- oder Arbeitslosigkeit oder Krankheit von sechs Monaten oder mehr. In diesen Fällen erfolgt die Veranlagung nach dem vorletzten Einkommen des vorletzten Jahres. Deshalb werden auch nach dem Kalenderjahr meist sofort beantragt. Dasselbe geschieht mit den vom Militär Entlassenen in den einzelnen Bundesstaaten. Soweit z. B. die Entlassenen vom Militär im September, dann wird in Preußen regelmäßig von 1. Oktober ab verlangt, z. B. wenn der Betroffene von da ab Arbeit hat. Die Veranlagung geschieht in den letzten Jahren ebenfalls nach dem vorletzten Jahresergebnis. Da nun bezüglich der Veranlagung vielfach nicht genügend Kenntnisse in den Kreisen der Steuerpflichtigen vorhanden sind, ist es notwendig, wenn in jedem Jahre eine große Anzahl der Steuerpflichtigen gegen die Höhe der Steuern ermahnen. Da jedoch es sich kaum lohnt, die einzelnen Steuerpflichtigen zu fragen, können die 1909 in Preußen getätigten Bestimmungen über die Eintragung des Einkommens in den Steuerzettel für die Steuerpflichtigen, deren Einkommen den Betrag von 500 Mk. nicht übersteigt, Kindern oder anderen Familienangehörigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung (§§ 1601 bis 1615 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) unterstellt, so werden die in § 17 vorgeschriebenen Steuerzettel

- zu drei Stufen bei dem Vorhandensein von 2
 - zu zwei Stufen bei dem Vorhandensein von 3 oder 4
 - zu einer Stufe bei dem Vorhandensein von 5 oder 6
- berühmten Familienangehörigen für je zwei weitere solcher Familienangehörigen ein bzw. zwei weitere Stufen ein. — Hiermit kann eine nicht allein für Kinder, sondern auch für andere Familienangehörige, denen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt zu gewähren ist, Veranlagung beantragt werden. Auf dem 31. März des bürgerlichen Gesetzbuchs sind nun Verordnungen in gerader Linie veröffentlicht, darunter insbesondere die vom 27. 3. 1909 des bürgerlichen Gesetzbuchs

sind Personen, deren eine von der anderen abstammt, in gerader Linie verwandt. Ein uneheliches Kind und dessen Vater gelten nicht als verwandt. Eine gesetzliche Unterhaltspflicht der Geschwister besteht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch nicht. — Für die Feststellung der für die Ermäßigung maßgebenden Personenzahl werden nicht mitgerechnet: die Ehefrau des Steuerpflichtigen und diejenigen Kinder und Angehörigen, welche das 14. Lebensjahr überschritten haben und entweder im landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe des Steuerpflichtigen dauernd tätig oder ein eigenes Einkommen von mehr als der Hälfte des erst-üblichen Tagelohns nach ihrer Altersklasse und nach ihrem Geschlecht haben.

Das neue bayerische, mit dem 1. Januar 1912 in Kraft getretene Steuergesetz enthält ebenfalls einen sogenannten Kinderparagrafen, welcher folgende Fassung erhalten hat: „1. Ein Steuerpflichtiger, dessen steuerbares Einkommen nicht mehr als 3000 Mk. beträgt und der auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Abkömmlingen den Unterhalt gewährt, kann verlangen, daß ihm eine Steuerermäßigung bei einem oder zwei Abkömmlingen um eine Tarifstufe, drei oder vier Abkömmlingen um zwei Tarifstufen, fünf oder sechs Abkömmlingen um vier Tarifstufen, sieben oder mehr Abkömmlingen um sechs Tarifstufen gewährt wird. Wenn er hiernach in keine Tarifstufe mehr einzureihen ist, so wird er mit einer Steuer von 1 Mk. veranlagt. 2. Ein Steuerpflichtiger, dessen steuerbares Einkommen mehr als 3000 Mk., aber nicht mehr als 5000 Mk. beträgt, und der auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Abkömmlingen den Unterhalt gewährt, kann verlangen, daß ihm eine Steuerermäßigung bei drei oder vier Abkömmlingen um eine Tarifstufe, fünf oder sechs Abkömmlingen um zwei Tarifstufen, sieben oder mehr Abkömmlingen um drei Tarifstufen gewährt wird. 3. In die für die Ermäßigung maßgebende Personenzahl sind nur die Abkömmlinge einzurechnen, die das fünfzehnte Lebensjahr nicht überschritten haben oder die noch in der Vorbildung für einen Beruf begriffen sind oder ihrer aktiven Militärdienstpflicht genügen.“

In Braunschweig hat man im Jahre 1910 ähnliche Ermäßigungen eingeführt, und zwar:

- um eine Stufe bei Vorhandensein von 2
- um zwei Stufen bei Vorhandensein von 3
- um drei Stufen bei Vorhandensein von 4
- um vier Stufen bei Vorhandensein von 5

oder mehr dergleichen Familienangehörigen. Die Ermäßigungen treten natürlich nur bei Steuerpflichtigen ein, deren Einkommen den Betrag von 3000 Mk. nicht übersteigt.

Betreffs der Abzüge für Kinder sehen die Steuer Gesetze der übrigen Bundesstaaten meistens ebenfalls entsprechende Bestimmungen vor, so z. B. vielfach 50 Mk. für ein Kind. — In Sachsen dürfen die 50 Mk. nur abgezogen werden, wenn das Kind das sechste, aber noch nicht das vierzehnte Lebensjahr vollendet hat. Daß man für Kinder unter sechs Jahren Abzüge nicht zuläßt, ist durchaus ungerührt. Weitere Abzüge können dann noch bei außergewöhnlichen Belastungen in Preußen, Bayern usw. gemacht werden. Als solche kommen in Betracht: Unterhalt und Erziehung der Kinder, Verpflichtung zum Unterhalt mittellose Angehöriger, andauernde Krankheit, Verschuldung und besondere Unglücksfälle. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, prüft auf erhobene Reklamation die Veranlagungskommission.

Abzüge dürfen nun nicht allein in Preußen, sondern wohl in allen übrigen Bundesstaaten gemacht werden für die von Steuerpflichtigen zu zahlenden Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträge; ebenso für Beiträge zu Renten-, Witwen- und Pensionskassen (in Preußen, soweit sie zusammen den Betrag von 600 Mk. jährlich nicht übersteigen); für Lebens- und Kinderversicherungsprämien bis zu 600 Mk.; Schuldenzinsen, und zwar nicht allein bei den Hausbesitzern für Hypotheken, sondern auch für Privatschulden. Abzahlungen von Privatschulden dagegen sind nicht abzugsfähig. Weiter sind noch abzugsfähig Aufwendungen für berufsmäßige, über das persönliche Bedürfnis hinausgehende Arbeitsleistung, für Handwerkszeug, Fahrgehalt zur Arbeitsstätte, Aufwendungen für Kost und Wohnung für Arbeiter, die die Woche über auswärtig wohnen und arbeiten.

Die Frage, ob Fahrgehalt zur Arbeitsstätte in jedem Falle in Abzug gebracht werden können, ist strittig. In Preußen können in dem einen Bezirke nicht allein die Fahrgehalte mit der Eisenbahn nach auswärts, sondern auch die Straßenbahn-Abonnements in Abzug gebracht werden, während man die letzteren Abzüge andernorts wieder nicht zuläßt. Nach einer kürzlich durch die Presse gelangenen Notiz soll nunmehr die oberste preussische Steuerverwaltungsbefehle auch anerkennen, daß die Ausgaben, welche Arbeiter für Straßenbahnfahrten aufwenden, abzugsfähig wären. Wer auswärtig arbeitet und in Ermangelung der Eisenbahn ein Fahrrad benutzt, kann hierfür entsprechenden Abzug für Abnutzung machen.

In Sachsen scheint man hierin wieder sehr enggerig zu sein, denn nach dem Dresdener Sekretariatsberichte sollen dort Fahrgehalt von dem Beschäftigtenort nach dem Wohnort in der Regel nicht abgezogen werden dürfen; ebenso will man in Sachsen im Gegensatz zu Preußen das Krankengeld zum Einkommen rechnen.

Strittig sind auch die Fragen, wann Stundung oder Erlaß der Steuern eintritt. Bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit kann man zunächst Stundung und, falls dieselbe längere Zeit — etwa zehn Wochen — andauern, um Erlaß nachsuchen. Bei militärischen Übungen ist man in Preußen während der Dauer derselben von der Zahlung der Staatssteuer befreit. Erstreckt sich die Dauer über zwei Monate hinaus, z. B. vom 15. August bis 15. September, so tritt Befreiung für diese zwei Monate ein. In Braunschweig wird während dieser Zeit auch die Gemeindesteuer mit erlassen.

Was gibt es noch an Anzahl weiterer strittiger Fragen. Da ist zunächst die vielfach verbreitete Ansicht, daß nur der Lohn- oder Arbeitsverdienst zu dem steuerbaren Einkommen gehört, der in den üblichen Arbeitsstunden verdient wird, falsch. Auch der Verdienst aus Nebenberufen ist steuerpflichtig, ebenso sind z. B. Lizenzen, Gratifikationen, Ja in Preußen verneint man den Arbeitern sogar vielfach die Konsumvereins-Dividenden Nebenverdienst, etwa durch Auftragen von Feiertagen nach Feierabend, zählt mit zum Einkommen, desgleichen der erzielte Reingewinn aus der Haltung von Pensionären und Kostgängern. Nicht man doch für das Übermitteln eines Zimmers vielfach 40 bis 50 Mk. jährlichen Gewinn. Soweit dem Steuerpflichtigen geld- oder wertgegenständlich an dem Vermögen von Angehörigen die Ausleihung z. B. für diese Erträge dem Einkommen hinzuzurechnen. Die aus einer Krankenversicherung fließenden Entnahmen sind steuerfrei, nicht aber Unfall- oder Invalidenrenten. Die Vermögenssteuer beginnt in Preußen erst bei Vermögen über 6000 Mk., dagegen sind aber Zinsen von geringeren Vermögen dem sonstigen Einkommen, z. B. Arbeitsverdienste, zuzurechnen und steuerpflichtig.

Unklarheit herrscht auch darüber, ob Militärvorfällen von der Besteuerung ausgenommen sind. Das ist nicht der Fall. Nur die Pensionierungen und Entlassungsleistungen sind steuerfrei. Dann ist wieder die für Kriegs- und Friedensinvaliden gleichmäßig zuständige Frage der Nichtberücksichtigung des Militärversorgungskontos steuerpflichtig. — Soweit es um andere Unterhaltungen als Verwandtschaften geht, sind nach der Entscheidung des höchsten Finanzministeriums, ebenso nach einer Entscheidung der Verwaltungscommission in Braunschweig dem Einkommen nicht zugurechnen. Im entgegengegesetzten Sinne hat aber das höchste Oberverwaltungsgericht entschieden. Dieses Gericht hat auch die Abzugsfähigkeit der Verbandsbeiträge verneint. Dasselbe war in den letzten Jahren in Preußen ebenfalls der Fall. Der Vorsitzende der Verwaltungscommission in Düsseldorf hat nun im vorigen Jahre entschieden, daß diese sich auf ein Erkenntnis des preussischen Oberverwaltungsgerichts stütze, welches eine zu eng begrenzt sei. Allerdings müßte ein Verbot, also eine unter bestimmten Voraussetzungen eintretende Verpflichtung der betreffenden Person zu Leistungen vorliegen; aber ohne Verbot sei es, ob der Anspruch im Rechtswege verlosbar ist oder ob die Entscheidung unter Ausschluss jedes Rechtszweiges einer anderen Instanz (Vorstand, Generalversammlung, Schiedsgericht) übertragbar ist. Da in Preußen die Verwaltungscommissionen bei Einkommen bis zu 3000 Mk. die letzte Instanz bilden, so können Arbeiter in prinzipiellen Sachen in Preußen eine überörtliche Entscheidung — Oberverwaltungsgericht — nicht herbeiführen.

Zum Schluß soll man noch auf die Einpruchs- und Berufungsfragen, die in Preußen vier Wochen betragen, hingewiesen werden. Diese Fristen sind auf der Steuererkenntnis angezogen, ebenso die Stelle, an welche der Einspruch geht, die Berufung zu richten ist. Manches man deshalb diese Fristen und Wege der Reklamation auch gleich die übrigen Lohnbesetzungen des vergangenen Jahres sei.

Staubbekämpfung.

In einer ganzen Reihe gewerblicher Betriebe machen sich seit jeher verschiedene mit dem Betriebe verknüpfte Schädlichkeiten für die Gesundheit fühlbar, nämlich Staub, allein oder vermischt mit Dämpfen, Gasen und Gafen, so in Drechselereien, Tischlereien, Spinnereien, Farbereien, Federreinigungs- und Lampenfabrikanstalten, Getreide- und Thomaschlackenmühlen, Metall-, Porzellan- und Stahlschleifereien, Zement-, Kunstbühnen- und chemischen Fabriken, wo es sich um Chromat-, Oxalat- und Pikrinsäureabriden um direkt giftigen Staub handelt. Wegen solche Schädigungen suchten sich die dabei beschäftigten Arbeiter einfach durch Vorbinden von mehrfach zusammengelegten Schwämmen vor Mund und Nase zu schützen. Wenn die besonders staubverzeugende Arbeit nur kurze Zeit dauerte, nur eine vorübergehende war, ging das auch, aber wenn das Arbeiten in solcher Staubatmosphäre dauernd geschehen sollte, erwies sich diese vorgebundenen Tücher und Schwämme als unzureichend und unpraktisch. Deshalb konstruierten Gewerbehygieniker und Sanitätsexperten besondere Staubschüßer oder Respiratoren, die von den Arbeitern bei staubverzeugenden Arbeiten dauernd getragen und durch die ihre Lungen besser geschützt werden sollten. Viele Unternehmer glaubten durch Anschaffung einiger Respiratoren ihren hygienischen Verpflichtungen ein für allemal entsprochen zu haben. In vielen Fällen waren das aber in jeder Hinsicht ungenügende und unpraktische Vorrichtungen, die den Träger wegen ihres ziemlich bedeutenden Gewichtes belästigten und ihm das Atmen erschwerten. Aber die Arbeiter mußten sie sich im Anfang willig um, wenn sie sich an die Arbeit machten. Jedoch es ging meist nicht lange. Das Atmen wurde durch die meisten Respiratoren oft dermaßen erschwert und erforderte eine so große Kraftanstrengung der Lunge, daß die Arbeiter darunter zu erstickten glaubten und oft in höchstem Staube genötigt waren, diesen Schutzapparat herunterzureißen, wodurch sie dann leicht großen Schädigungen durch den Staub ausgesetzt waren. Auch zeigte sich bei den meisten Respiratoren nach kurzem Gebrauch am Rande des Respirators am schmerzlichen Hals und Gesicht ein fest, reizte die Haut und drang in sie ein. Aber viele Betriebsleiter erklärten, das geschähe aus Eigenstimm usw., die Respiratoren seien ganz gut, und unter Zustimmung der Aufsichtsbeamten wurde im Bezirk Ost- und Westpreußen von den Arbeitern das Benutzen der ihnen gegebenen Respiratoren unter Strafanandrohung verlangt. Die Folge dieses Erlasses war, daß die Arbeiter wohl die Respiratoren umlegten, aber so ungenau, daß die angelegte Luft nicht das Filter des Respirators durchstrich, sondern ungerührt unmittelbar durch die Mundöffnung in die Lunge gelangte.

Auch manche Arbeitgeber sträubten sich ihrerseits dagegen, zur Entfernung solchen Staubes aus den Arbeitsräumen besondere Einrichtungen zu treffen. Im Aufsichtsbereize Plauen wurde bei Gelegenheit der Erörterung eines an einer Hadernschneidemaschine vorgekommenen Unfalls der Unternehmer aufgefordert, für die Befestigung des bei der Arbeit der Maschine aufsteigenden Staubes zu sorgen. Der betreffende Unternehmer glaubte, hierauf bezügliche Einrichtungen seien nicht erforderlich, weil seine Leute bisher noch nicht durch Arbeiten an Hadernschneidern erkrankt wären.

Viele Arbeiter haben gegen die Respiratoren einen solchen Widerwillen, daß sie erklären, die — sehr staubhaltige — Luft in ihren Arbeitsräumen belästige sie nicht und sei gar nicht schlecht. Die Abneigung der Arbeiter, namentlich der jüngeren, gegen die Respiratoren ist auch kein Eigenstimm und wird sehr erklärlich, wenn man erwägt, daß das Einatmen durch einen dicht um den Mund schließenden Respirator eine erhöhte Anstrengung der Lungenmuskeln bedingt und diese schon nach kurzer Zeit so sehr anstrengt und ein so großes Sättigungs- und Angstgefühl hervorruft, daß der Arbeiter den Respirator nicht länger ertragen kann. Das wird auch nicht dadurch widerlegt, daß es Respiratoren gibt, die die Arbeiter beim Tragen wenig unkommodieren; sieht man sie sich aber genauer an, dann zeigt es sich, daß entweder der Abstrich unvollständig ist, so daß die Luft daneben in den Mund einbringt, oder daß die Filter- oder Wattefilter so dünn ist, daß sie nur wenig Staub zurückhält.

Auch die Gewerbeaufsichtsbeamten überzeugen sich immer mehr, daß die meisten Respiratoren in der einen oder anderen Hinsicht ungenügend sind; entweder lassen sie zu viel Staub durch oder sie machen das Atmen dadurch auf die Dauer unmöglich. Als wirksamsten Schutz würde es immer mehr erlirnt, wenn man durch unmittelbar über oder neben dem Arbeitstische angebrachte Exhaustoren, z. B. nach den Patenten von Eugen Kreis in Hamburg, Regel a. K. in Hamburg oder Jaatz a. Wehrden in Albed, die Entfernung des Staubes gleich von der Entstehungsstelle bewirkt, und zwar durch selbsttätige Absaugung in besondere Staubsaugler oder Staubbläsern bewerkstelligt. Der dabei in den Staubkammern gesammelte feine Staub der verschiedenen Maßgrößen, wie Gerreidemehl, Kuder, Gips, Kohle, Zement, Thomaschlacke, Metallchromat, Farben, Schmirgel usw. ist meist so wertvoll, daß er neben dem großen dabei erzielten sanitären Nutzen auch einen Teil der Einrichtungs- resp. Umbau- und Betriebskosten ersetzt.

Den besten Beweis für die technische Ausführbarkeit und erreichte Staubfreiheit der sonst sehr von Staub heimgesuchten Arbeitsräume ist ihre Einrichtung in vielen großen Betrieben. Aber auch wo man für den so aufgesammelten Staub weiter keine Verwendung hat, namentlich kleine Betriebe, die noch alte Konzeptionspläne haben, werden doch früher oder später aus Rücksicht auf ihre Arbeiter und Nachbarschaft genötigt werden, Exhaustoren und Staubsaugler anzuschaffen. Die Nachvorsichtungen sind in den meisten Betrieben die Hauptsache, aber nicht die einzige Staubquelle. Hierzu gehören auch die Umfüllungs-, Wiege- und Verpackungsvorrichtungen. Bei ihnen ist die Befestigung des Staubes an der Entstehungsstelle schwieriger und hierdurch Absaugung praktisch kaum durchführbar. Hier muß man die betreffenden Betriebsräume durch ein ganzes Netz von Saugröhren mit den Exhaustoren in Verbindung setzen, aber auch hier gelingt es auf diese Weise, die Arbeitsräume völlig staubfrei zu machen.

Im finanziellen Voranschlag und Ausführungen von Respiratoren hat es nicht gefehlt. In der ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg sind wohl über 100 solcher Modelle zusammengestellt, von denen wohl einige Verbesserungen gegen frühere zeigen, auch vorübergehend beim Gebrauch einigen Nutzen gewähren können, aber keines kann den Umständen entsprechen, daß je vollkommener ein Respirator die Einatemluft von Staub befreit, um so anstrengender die Atmung mit ihm ist. In dieser Ansicht ist auch Schablowski bei seinen Untersuchungen über die Wirksamkeit der Respiratoren gegenüber verschiedenen Staubarten gekommen, aber die er im Band 68 der „Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten“ berichtet. Bei den meisten Respiratoren waren 30 bis 40 Prozent des Staubes durch den Respirator gelangen, bei einigen sogar 70 bis 80 Prozent. Die vielfach gebrauchlichen Respiratoren sind aus zwei Schalen aus Drahtgeflecht bestehen, zwischen die Watte geklemmt wird, lassen, da sie dem Gesicht nicht fest genug anliegen, 51 Prozent hindurch. Zum Teil erklärt sich diese Mangelhaftigkeit der Respiratoren eben durch das schlechte Anliegen derselben, zum Teil auch durch die Durchlässigkeit des Filtermaterials. Braunschweiger Verbandswatte in einer Lage läßt 22 Prozent, feiner Watte in einer Lage 64 Prozent, in loser Faltung 21 Prozent des Staubes hindurch, Watte in loser Faltung nur 11 Prozent. Weitere Nachteile bieten die Ventile. Am besten haben sich nach Schablowski noch der Selbstsaugler Stoffsäurerespirator und die Kohlenzelle bewährt, von der er eine Modifikation für gewerbliche Zwecke empfiehlt. Ein Gürtel hält die Maske am Stirn und Hinterkopf fest, ein weiterer Saug aus Metallrohr, der um den Hals gefaßt wird, verhilft das ganze Gesicht und wird von Mund und Nase durch ein Aluminiumgefäß ferngehalten; in Augenhöhe befindet sich eine Glimmerplatte. Aber auch dieser Respirator läßt noch 10 Prozent Staub durch. Zudem betont Schablowski ebenfalls, daß die am wirksamsten schützenden Respiratoren auch die größten Atemungsbeschwerden und -ankstungen verursachen, und die Resultate seiner Untersuchungen bestätigen nur die Ansicht aller erfahrenen Gewerbehygieniker, die in dem Respirator nur einen Rot- oder Weißschleier sehen.

Verlust eines Auges und Unfallrente.

Im letzten Jahrzehnt ist es einflußreichen Kreisen in den Berufs-gewerkschaften immer mehr gelungen, die Rentenfrage bei Verlust eines Auges herabzudrücken. Heute operieren Reichsversicherungsamt und Schiedsgericht auch bei Verlust eines Auges mit der berühmten „Gewöhnung“ und „Anpassung“. Die Rechtsprechung macht einen Unterschied zwischen „qualifizierten“ und „nichtqualifizierten“ Arbeitern. Den

ersteren werden 30 bis 33% Prozent auch nach der Gewöhnung belassen, während den nichtqualifizierten Arbeitern 20 bis 25 Prozent gewährt werden. Wer ist nun „qualifiziert“? In früheren Jahren erklärte man alle diejenigen Personen als qualifiziert, welche ein Handwerk erlernen hatten, wo ein besonders scharfes Sehen erforderlich war. Und welches Handwerk erfordert nicht zu seiner Ausübung gute, gesunde Augen? Den Berufsgenossenschaften war der Kreis derjenigen Personen, die als qualifiziert galten, viel zu weit gezogen; sie übten daher ihren ganzen Einfluß dahin aus, daß nicht jeder gelehrte Arbeiter als qualifiziert angesehen werden sollte. Ja, heute versuchen die Schatzmacher sogar, die Entlohnung dahin zu beeinflussen, daß ein Unterschied zwischen qualifizierten und nichtqualifizierten Arbeitern überhaupt nicht mehr gemacht wird, um die Renten noch mehr herunterzudrücken. In einer Entscheidung vom Jahre 1907 sagt das Reichsversicherungsamt:

„Soweit es sich um Augenverletzungen handelt, können als qualifizierte Arbeiter im Allgemeinen nur solche Personen angesehen werden, die zur Ausübung ihrer Berufstätigkeit einer besonders sicheren und starken Sehkraft bedürfen und auf das Sehen mit beiden Augen angewiesen sind.“

1909 erklärte das Reichsversicherungsamt einen Mieter (gelehrten Schlosser) nicht für qualifiziert, „weil für diese Eigenschaft eine ganze Reihe von Voraussetzungen gegeben sein müßte (besondere Gefährdung, Notwendigkeit besonders guten zweiflügeligen und namentlich körperlichen Sehens und andre mehr), die hier nicht gegeben sind“.

Heute sind Schlosser, Schmiede, Klempner, Tischler usw. zu bezichtigen, denen man nach einigen Jahren die Rente von 33%, auf 25 Prozent kürzte, weil sie nicht qualifiziert seien und Gewöhnung stattgefunden haben soll. Mit Recht weisen diese Arbeiter darauf hin, daß sie zu ihrer gegenwärtigen Arbeit unbedingt auf scharfes Sehen angewiesen sind. Das Reichsversicherungsamt erklärte aber 1910 (Ia. 12273/09 9 B) die Kürzung von 33%, auf 25 Prozent bei Verlust des rechten Auges infolge eingetretener Gewöhnung für zulässig, denn

„auf die gegenwärtige Arbeit des Verletzten komme es nicht an, sondern darauf, ob der Kreis der Tätigkeit, die ihm zur Zeit des Unfalls oblag, an ein scharfes und genaues Sehen besonders hohe Anforderungen gestellt habe“.

In demselben Jahre ließ das Reichsversicherungsamt die Berufsgenossenschaft ablaufen, welche einem Monteur mittels Gewöhnung die Rente von 33%, auf 25 Prozent kürzen wollte. Im Urteil heißt es, nachdem darauf hingewiesen, daß er als Metallarbeiter sein linkes Auge verloren habe und jetzt als Monteur beschäftigt sei:

„Als Metallarbeiter und Monteur gehört er aber zu denjenigen Arbeitern, die auf ein besonders scharfes und feines Sehen angewiesen sind und an gefährlichen Stellen und mit gefährlichen Stoffen zu arbeiten genötigt sind. Sie sind daher bei ihrer Beschäftigung einer besonderen Gefahr der Schädigung ihres Sehvermögens ausgesetzt und müssen, wenn die Sehkraft eines Auges bereits durch einen Betriebsunfall verloren gegangen ist, eine erhöhte Aufmerksamkeit bei der ferneren Ausübung ihres Berufs aufwenden, um die Schädigung des unversehrten Auges nach Möglichkeit zu verhüten. Aus diesen Gründen wird solchen Arbeitern auch nach Eintritt der Gewöhnung an das einseitige Sehen in der Regel eine Rente von 33% Prozent zu gewähren sein.“ (Ia. 24164/09 15 A.)

Diese Entscheidung trifft für alle Berufe zu, wo Einzellige an gefährlichen Stellen mit gefährlichen Stoffen zu arbeiten gezwungen sind. Die Nordwestliche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft Braunschweig kürzte einem Schmiede, welcher 1907 ein Auge verloren hatte, die Rente von 33%, auf 25 Prozent. Auf eingeleitete Berufung entschied das Schiedsgericht Brunschweig, daß von einer Gewöhnung nicht gesprochen werden könne. Der Rentensatz von 33% Prozent sei überhaupt keiner Kürzung fähig,

„denn unter diesen Satz soll bei Verlust eines Auges nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts bei allen sogenannten qualifizierten Arbeitern regelmäßig nicht gegangen werden und diesen durch ihre Berufstätigkeit auf besondere Schädlichkeit angewiesenen Arbeitern (zu denen der Kläger nicht gehört), hat das Reichsversicherungsamt solche gleichgestellt, die, wie die Schmiede, genötigt sind, an gefährlichen Stellen, zum Beispiel am Feuer, zu arbeiten.“ (3-Vr. 922a/1910.)

Die Berufsgenossenschaften werden versuchen, die Rechtsprechung bei Augenverletzungen immer mehr zu ihren Günstigen zu beeinflussen, damit sie endlich erreichen, daß auch qualifizierte Arbeiter von Anfang an nur eine 25prozentige Rente erhalten. Die meisten Vertreter der Berufsgenossenschaften stehen auf dem Standpunkt, den ein Berufsgenossenschaftsvertreter in der Sitzung des Schiedsgerichts Breslau kundgab:

„Es gibt heutzutage große Künstler, welche mit einem Auge die feinsten Arbeiten verrichten. Es ist auch sonst schon bewiesen, daß der Mensch überhaupt nur ein Auge braucht. Der liebe Herrgott hat dem Menschen nur deshalb zwei Augen geschaffen, damit er nicht ganz blind wird, wenn er eins verliert.“

Der liebe Herrgott hat auch Hef und Döfen geschaffen! St.

© Verschiedene Industrien ©

Arbeitsbedingungen in der Margarine-Industrie.

In den letzten Jahren hat die Erzeugung von Erfaßstoffen für die Butter einen außerordentlichen Aufschwung genommen, teils infolge der enormen Preissteigerung der Naturbutter, teils aber auch infolge der stetigen Verbesserung der künstlichen Produkte, von denen viele der Naturbutter weder im Wohlgeschmack noch im Nährwert nachstehen. Gleichzeitig hat die Fabrikation von Speisefetten erheblich an Ausdehnung gewonnen. Um nun über die Arbeitsverhältnisse in diesen Betrieben einigen Aufschluß zu erhalten, hat die Leitung des Gau 14 (Köln) unsres Verbandes eine Umfrage veranstaltet, über deren Ergebnis hier kurz berichtet werden soll.

Die Umfrage erstreckte sich auf die Margarine-, Pflanzenfett- und Speisefettfabriken. Von den ausgegebenen Betriebsfragebogen gingen 125 wieder ein. Davon mußten leider 60, also fast die Hälfte, wegen Unbrauchbarkeit ausgeschlossen werden, so daß nur über 65 Betriebe einwandfreies Material vorliegt. In diesen Betrieben waren 6593 Personen beschäftigt; davon sind 4982 gleich 75,60 Prozent erwachsene männliche, 1315 gleich 19,94 Prozent erwachsene weibliche und 296 oder 4,40 Prozent jugendliche beiderlei Geschlechts. Die Verteilung der Geschlechter zeigt große Unterschiede. So beschäftigt eine Fabrik bei 75 männlichen 350 weibliche, eine andre bei 600 männlichen nur 100 weibliche Arbeiter. Von den 296 Jugendlchen entfällt die reichliche Hälfte auf die beiden größeren Betriebe in Cleve (Van den Bergh und Bahnschaffe u. Ko.).

Das Organisationsverhältnis ist in einigen Betrieben sehr gut, in andern mäßig, in einem leider nicht kleinen Rest spottschlecht. Im Durchschnitt ist es leidlich. Von den 6593 Beschäftigten waren nämlich 3430, das sind 52 Prozent, organisiert. Davon gehörten 2416 gleich 36,64 Prozent der Beschäftigten und 70,43 Prozent der Organisierten dem Verband der Fabrikarbeiter an; 643 waren in anderen freien und 471 in den christlichen und kirchlich-Dunderschen Gewerkschaften.

Am günstigsten war das Organisationsverhältnis im Gau 15 (Hamburg, Schleswig-Holstein usw.), dem Hauptz der Margarine-

und Speisefettindustrie. Von 3181 Beschäftigten sind hier 2214 gleich rund 70 Prozent in den freien Gewerkschaften, davon 1856 im Verband der Fabrikarbeiter, organisiert. Ein andres Zentrum dieser Industrie ist das Rheinland. Hier sind insgesamt 534, also noch nicht 30 Prozent organisiert, davon im Verband der Fabrikarbeiter nur einige Duzend, der Rest in christlichen Gewerkschaften. Wir werden weiter unten sehen, wie die Arbeitsbedingungen durch diese Unterschiede im Organisationsstand beeinflusst werden.

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit schwankt zwischen 8 1/2 und 11 Stunden; im Durchschnitt aller Betriebe beträgt sie 10 Stunden und 5 Minuten. In 21 Betrieben beträgt sie weniger, in 6 Betrieben mehr als 10 Stunden pro Tag. Am längsten ist die Arbeitszeit im Rheinland, der Domäne der Christen, mit durchschnittlich 10 Stunden 25 Minuten, am kürzesten im Königreich Sachsen, Baden (Mannheim) und in Hamburg und Schleswig-Holstein mit 9 Stunden 41 Minuten bis 9 Stunden 45 Minuten.

Der Arbeitslohn ist sehr verschieden. Er ist in jedem Landesteil, ja in jedem Betriebe anders, innerhalb der Betriebe wieder in jeder Abteilung; und in den einzelnen Abteilungen gibt es auch noch zahlreiche Unterschiede. Es ist also ungemein schwer, allgemeine Sätze über die Lohnhöhe aufzustellen. Eine einfache Durchschnittsberechnung nach den angegebenen Anfangs- und Endlöhnen ergibt im Durchschnitt aller erfaßten Betriebe als Mindestlohn 22,13 Mk., als Höchstlohn 24,23 Mk. pro Woche für erwachsene männliche Arbeiter. Erwachsene Arbeiterinnen erhalten 10,78 Mk. Mindest- und 12,01 Mk. Höchstlohn, jugendliche Arbeiter 13,72 bzw. 16,04 Mk. Am besten entlohnt sind die Handwerker mit 25,88 Mk. und 28,60 Mk. Die niedrigsten Durchschnittslöhne finden sich im Rheinland, also eben da, wo die Arbeitszeit am längsten ist und wo das Gros der Organisierten den machtlosen christlichen Gewerkschaften angehört; die höchsten Durchschnittslöhne sind da, wo die Arbeitszeit am kürzesten und die Organisation am besten ist: in Baden (Mannheim) und in Hamburg und Schleswig-Holstein. Nachstehend stellen wir die wichtigsten Ergebnisse aus den beiden Hauptzentren der Margarineindustrie, dem christlichorganisierten Rheinland und dem Einflußgebiet unsres Verbandes: Hamburg und Schleswig-Holstein, gegenüber.

	Hamburg u. Schleswig-Holstein		Rheinland	
	Arbeitszeit			
	9 Stunden 45 Minuten täglich		10 Stunden 25 Minuten täglich	
	Durchschnittlicher Mindestlohn Höchstlohn		Durchschnittlicher Mindestlohn Höchstlohn	
a) für erwachsene Arbeiter	25,16 Mk.	27,71 Mk.	18,35 Mk.	21,91 Mk.
b) für erwachsene Arbeiterinnen	13,83 "	14,09 "	10,16 "	12,73 "
c) für Jugendlche	16,00 "	16,80 "	8,39 "	13,02 "
d) für Handwerker	28,37 "	31,78 "	20,61 "	25,22 "

Obwohl die Arbeitszeit im Rheinland um 40 Minuten täglich länger ist als in Hamburg und Schleswig-Holstein, ist der Durchschnittslohn in allen Gruppen ganz erheblich niedriger. Das bestätigt zunächst die alte Erfahrung, daß der Lohn allgemein um so höher ist, je kürzer die Arbeitszeit. Gleichzeitig zeigt die erhebliche Differenz in allen Gruppen aber auch, daß den Arbeitern im Rheinland eine starke und entschlossene Organisation fehlt. Der christliche Nahrungsmittelarbeiterverband, dem die Rheinländer Margarinearbeiter, soweit sie überhaupt organisiert sind, in ihrer Mehrheit angehören, hat weder die Absicht noch die Kraft, den Unternehmern ausreichende Zugeständnisse abzurufen. Wären die 500 Organisierten im Verband der Fabrikarbeiter, so wären die Verhältnisse zweifellos andre. Es ist bedauerlich, daß dieses Zentrum der Industrie mit seinen Löhnen so weit hinter dem übrigen Deutschland zurückbleibt und dadurch als Hemmschuh für die Gesamtheit der Arbeiter wirkt. Es wird hohe Zeit, daß die Margarinearbeiter des Rheinlandes aufwachen und sich nicht nur organisieren, sondern sich auch da organisieren, wo ihnen eine entschiedene und wirksame Vertretung ihrer Interessen gewährleistet ist: im Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Die tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen hat in der Margarineindustrie schon verhältnismäßig gute Fortschritte gemacht. In 13 Betrieben von den erfaßten 65, und zwar durchweg in den größten, sind Tarifverträge abgeschlossen. In den meisten Betrieben ist die Gewährung eines Erholungsurlaubs unter Fortzahlung des Lohnes vorgesehen. Aber auch in nichttariflich geregelten Betrieben wird mehrfach Urlaub gewährt. Allerdings sind die Bedingungen über Dauer und Dauer des Urlaubs in diesen Betrieben meist sehr unzulänglich oder gar nicht geregelt, zuweilen nur vom guten Willen der Betriebsleitung abhängig. Immerhin ist es ein erfreuliches Zeichen, daß in 23 von den 65 von der Erhebung erfaßten Betrieben Ferien unter Fortzahlung des Lohnes gewährt werden. Die Dauer der Ferien schwankt zwischen 1 und 14 Tagen und die Beschäftigung in Betrieben, an die die Gewährung geknüpft ist, beträgt 1 bis 15 Jahre. Eine Beschäftigung von 15 Jahren sieht vernünftigerweise nur ein Betrieb vor; die meisten begnügen sich mit 1 bis 5 Jahren, wobei dann die Dauer der Ferien mit den Jahren steigt. Manche Verträge enthalten auch im einzelnen noch Bestimmungen, die den weitgehenden Einfluß der Gewerkschaft erkennen lassen. So über die Handhabung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, über Verteilung von Streitigkeiten, Vertretung der Arbeiter usw.

Alles in allem darf von den durch die Erhebung in der Margarineindustrie aufgerollten Arbeitsbedingungen gesagt werden, daß sie zwar in ihrem Gesamtdurchschnitt den berechtigten Forderungen der Arbeitererschaft durchaus noch nicht entsprechen, daß sie jedoch im einzelnen erfreuliche Ansätze zu einer fortschrittlichen Gestaltung zeigen. Einige der abgeschlossenen Tarifverträge enthalten Bestimmungen, die direkt vorbildlich genannt werden können. Daß die guten Ansätze nahezu ausschließlich auf das Wirken der gewerkschaftlichen Organisation zurückzuführen sind, ergibt sich aus der Tatsache, daß überall dort, wo die Organisation fehlt oder mangelhaft ist, auch die Arbeitsbedingungen schlecht sind. Einige Beispiele dafür haben wir oben schon angeführt. Wir wiederholen hier noch einmal diese Tatsache und tadeln daran die Hoffnung, daß die Arbeiter, die dem Verband der Fabrikarbeiter noch fern stehen, recht bald einsehen möchten, wie sehr sie gegen ihre eigenen Interessen handeln, wenn sie noch länger latentlos und gleichgültig beiseite stehen, statt im Verein mit ihren Arbeitsgenossinnen und -genossen um bessere Arbeitsbedingungen zu kämpfen.

• **Ansbach.** In der Kinderwagenfabrik Schmelzer werden noch Löhne von 22 bis 30 Pf. pro Stunde für erwa ch s e n e männliche Arbeiter bezahlt. Alles Ertrüden und Fortstelligwerden ist fruchtlos. Daher gilt dieser Betrieb mehr wie jeder andre als Taubenschlag. Das Ueberbrundenwesen steht in höchster Blüte, wobei man sich nicht allzu sehr mit Rücksichten auf die geselligen Bestimmungen beir. Die Beschäftigung Jugendlcher abgibt. So kann z. B. nachgewiesen werden, daß im vorigen Jahre 4 bis 5 Jungen von 14 bis 16 Jahren täglich 1 1/2 Stunden über das gesetzliche Maximum hinaus arbeiten mußten, und zwar bei dem Meister Stemmer. Ob dieses auch in andern Werkstätten der Fall war, steht nicht fest. Auch in gesundheitlicher Beziehung ist die Arbeit nicht immer einwandfrei. Im Sägeraum müssen die Arbeiter mit jedem Atemzuge eine Wolke feinen Holzstaubes einatmen. Die ungenügende Ventilation ist vollkommen ungenügend. Eine richtig konstruierte Staubabsaugung und Zuführung genügend frischer Luft würden hier gute Dienste tun. Aus fast allen Werkstätten gehen uns Klagen zu, daß die Abortanlagen die ganze Luft verpesten; das ist kein Wunder, denn diese sind oft Wochen lang in einem unbeschreiblichen Zustand und entsprechen außerdem auch nicht den bescheidensten hygienischen Anforderungen. Wohlgelegenheit ist in den wenigsten Räumen vorhanden, und wo eine solche ist, ist sie ungenügend. So besteht sie in einem Raum in einem ca. 1,20 Meter langen Holzstg mit einem einzigen Wasserhahn für ca. 35 Personen. Wohlgelegenheit für Aufbewahrung der Kleider fehlt meist; man hängt die Kleider an einen Nagel neben der Maschine und trägt so den Staub mit nach Hause. Frühstuck und Vesperbrot werden an der Maschine, wie man sagt, mit Dred und Sped eingenommen. Dabei haben die Meister die beste Gelegenheit, zu hören, was die Arbeiter besprechen. Auch kann man beobachten, welches Papier zum Einwickeln von Brot usw. dient und kann darnis seine Schlüsse ziehen. — Es ist festzustellen, daß sich Meister wiederholt erlaubten: „Was ist denn das für ein Wald?“ Oder: „Wehen Sie die Zeitung?“ usw. Wir möchten diese zugierigen Leuten den Rat erteilen, sich mehr um die Zustände in ihren Werkstätten zu kümmern, anstatt darum, was die Arbeiter lesen und sprechen. Wollten wir nun alle die Dinge berichten, über die uns Klagen zugehen, so würde der Platz nicht reichen; jedenfalls kann diese Liste noch behebend ergänzt werden. Nun möchten wir der Betriebsleitung anheimstellen, für Beseitigung wenigstens der größten Missetände zu sorgen, statt die ihr als Gege denunzierten unbedeutenen Kritiker auf's Pfahler zu setzen. Aber auch die Arbeiter haben ein gerüttelt Maß von Schuld an diesen Zuständen. Eine geschlossene Organisation ist der beste und einzige Schutz vor solchen Missständen. Nur diese kann auf Abstellung dieser Missetände bringen.

Streiks und Lohnbewegungen.

— **Streiks und Differenzen** bestehen in Ahrensböden b. Lübeck (Chemische Fabrik), Wabenhansen-Kapfenstein (Gipsfabrik), Breslau (Dachpappenfabrik), Frankfurt a. M., Ströngshausen, Götting (Waggonfabrik), Köln a. Rh., Lübeck, Neulandsteleben, Nürnberg (Zellulose-Industrie), Chemnitz a. Harz (Gipsfabrik), Dittewied, Rothenburg s. d. T. (Kinderwagenfabrik), Schüttig, Stuttgart, Strelitz i. M., Ulm a. d. D. (Rumsteinsfabrik), Werd i. Oldenb., Werdel, Zwidau, Strohburg (Ziegeleien). Bezug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

— **Fürth i. B.** Bei der Firma Kottenberger. Hornplattenfabrik in Fürth, wurden Forderungen eingereicht auf Verlängerung der Arbeitszeit von 54 auf 53 bzw. 52 Stunden pro Woche. Es wurde folgendes vereinbart: Die Arbeitszeit beträgt vom 1. April an für Arbeiter (Presser und Wärmer) 52 Stunden, für Hocharbeiter 53 Stunden pro Woche. Unter die 53stündige Arbeitszeit fallen noch die Kraper, die ebenfalls im Nord beschäftigt werden. Die Arbeitszeit beginnt Montags um 7 Uhr und dauert bis abends 6 Uhr. Für die Presser und Wärmer ist um 5 Uhr Arbeitschluss. Diensttag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Beginn der Arbeit um 6 1/2 Uhr früh bis abends 6 Uhr, mit einer 1/4stündigen Seiper- und 1/4stündiger Mittagspause. Sonnabends wird von 6 1/2 Uhr morgens bis mittags 12 1/2 Uhr mit einer 1/4stündigen Frühstückspause gearbeitet. Für Hofarbeiter besteht Sonnabends eine Mittagspause von 12—1 Uhr; Arbeitschluss um 3 Uhr. Auch wurde noch für Hofarbeiter eine Lohnzulage von 50 Pf. bis 1,50 Mk. pro Woche zugestanden. Der Lohnausfall für die verfürzte Arbeitszeit wird von dem Unternehmer gedeckt.

— **Magdeburg.** Die Firma Gustav Hubbe, Maltern- und Holzschliffabrik, scheint einen unauströhllichen Haß gegen die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter zu hegen. Die Arbeitererschaft dieses Betriebes, die mit geringer Ausnahme im Fabrikarbeiterverband organisiert ist, hatte die Organisationsleitung beauftragt, der Firma Forderungen auf Erhöhung der Löhne und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zu unterbreiten. Nach berühmtem Muster lehnte die Firma jede Verhandlung mit dem Verbande ab. Dagegen war sie bereit, sich mit „ihren Arbeitern“ selbst zu verständigen. Diese „Verständigung“ zu erzielen, war der Firma ev. leichtes ohne den Arbeitern Gelegenheit zur Wahl einer Kommission zu geben, rief sie einfach einige Leute in das Komor, unterbreute denselben ein Schriftstück zur Unterchrift, daß der Wochenlohn um eine ganze Mark erhöht, Ueberstunden mit 50 Pf. bezahlt und die sonstigen Einrichtungen verbessert würden. Alle hiergegen erhobenen Einwendungen der Arbeiter mupien nicht, sie müßten unterschreiben. Da die Zugeständnisse weit hinter den Forderungen zurückblieben, auch eine Anzahl Wünsche abgelehnt waren, deren Erfüllung nicht einen Pfennig Kosten verursacht hätte so ist es erklärlich, daß die Arbeiterschaft von der „Verhandlung“ und deren Ergebnis nicht befriedigt war. Deshalb wurde je eine Versammlung für die in der Nacht und Lagelächig Beschäftigten anberaumt um weitere Schritte in der Lohnbewegung zu unternehmen. Das erregte aber den Zorn des Direktors Duschardt in ganz besonderer Weise. Hatte man früher die Versammlungen durch einen Streiktragnvolontarier überwachen lassen, so postierte sich jetzt der Direktor selbst in der Königstrasser Straße gegenüber dem Versammlungsorte. Auf diesem Posten hielt er trotz des stürmischen Regens aus des beschdenden Sturmes wader aus. Jeden Versammlungsbefucher mußte er mit grimmigen und furcherndem Blick Gesicht dies, am auf die wirtschaftlich abhängigen Arbeiter einen Druck auszuüben oder zur Vertreibung der Neugierde des Herrn? Die Antwort darauf ist bald gegeben. Dem Herr Duschardt begnugte sich später nicht bloß damit, daß er wunschtaubend in der Fabrik umherlief und mit dem Hinauswerfen der Feger und Aufsteiger drohte, sondern er rief auch einen älteren Arbeiter zu sich und herrschte ihn etwa in folgender Weise an: „Ist das der Dank dafür, daß ich Ihren Sohn eingestell habe, daß Sie in die Versammlung laufen? Na, warten Sie nur!“ Terrorismus ist das natürlich nicht, denn der wird nach der Meinung des Direktors nur von organisierten Arbeitern gegen Andersdenkende geübt. Doch es laßt noch besser. Nachdem die weiteren Verhandlungen ergebnislos verlaufen waren, gaben sich die Arbeiter trotz der ungenügenden Zugeständnisse zurreden. Wirklich ein Beweis für die Bescheidenheit, Ruhe und Besonnenheit der Arbeiter. Das hinderte jedoch die Betriebsleitung nicht, sich an der Arbeitererschaft in kleinlicher Weise zu rächen, weil sie so vermessen war, eine Lohnerhöhung zu fordern. Vier Tage nach Beendigung der Bewegung entließ sie plötzlich auf Anlaß und Fall sechs Mann, die bis zu drei und vier Jahren bei der Firma in Arbeit geblieben hatten. „Arbeitsmangel“ sollte der Grund zur Entlassung sein, denn damit läßt sich alles rechtfertigen. Wir dagegen behaupten, daß die Leute direkt gemahregelt sind. Bei dem Berichtigungseifer, den die Firma aus ganz bestimmten Gründen entwickelt, wollen wir ihr daher schon jetzt einen Beweis dafür anführen. Nach der letzten Sonntagsversammlung fragte der Meister Feger unter höhnischem Nacheln einen Arbeiter: „Ist Ihre Lohnbewegung nun zu Ende?“ Als das bejaht wurde, fuhr Feger aber wie folgt fort: „Jetzt beginnt unire Lohnbewegung, denn unsre Arbeit wird jetzt in Harburg mitgemacht, nun wird aber gründlich aufgedrums!“ Sind die Arbeiter auch ergebnislos dadurch gemacht, aber brotlos sind sie doch nicht, denn für sie liegt die Organisation. Das mögen sich die Herren Duschardt und Feger gefügt sein lassen. Dieselbe Firma Hubbe, die der gewerkschaftlichen Organisation die Anerkennung verweigert und sie mit solchen Mitteln zu bekämpfen und zu vernichten sucht, stimmt aber keinen Anstoß daran, mit der konjunkturellen Organisation der Arbeiter in geschäftliche Verbindungen zu treten, um ihr Abgabegeld zu erweitern und ihren Profit zu vergrößern. Heute noch ist die Hauptlieferant der von der Großkautschuk-Gesellschaft deutscher Konsumvereine in Gröden-Kleina errichteten Seitenfabrik. Da sieht man sich arbeiterfreundlich und human. Ob die Stellungnahme der Firma aber mit der vom Gewerkschaft-

langes und Genossenschafts-Tag angenommenen Resolution in Einklang zu bringen ist, darüber dürfte einmal an einem andern Ort ein erstes Wort zu sprechen sein.

Kagenstein a. S. Die Gipsfabrik Schwarze Hütte (Inhaber Dr. Zahn) steht seit Jahren bei den hiesigen Arbeitern wegen der äußerst niedrigen Löhne nicht in gutem Andenken.

Strasbourg. Seit dem 2. April stehen hier die Arbeiter von sieben Ziegeln im Streik. Die Ursachen desselben seien hier kurz zu nennen. Im Frühjahr 1911 hatten die Arbeiter der sieben Betriebe an d. e. U. einen Lohnvertrag abgeschlossen.

Die Streik war infolge dessen unvermeidlich, wenn die Arbeiter sich nicht willens waren, den Unternehmern unterworfen zu werden. Die Unternehmer wollten den Arbeitern schon vor der letzten Einreichung der Forderungen 10 und 20 Pf. pro 1000 Steine einzeln gewähren.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Ansehens der Gewerkschaften im Jahre 1911 zeigt sich in den jetzt bekanntwerdenden Jahresabschlüssen der einzelnen Verbände. So ist im Verband der Holzarbeiter der Mitgliederstand im Berichtsjahre um 17 708 auf 182 750 gewachsen.

Der Verband der Transportarbeiter hatte am 1. April dieses Jahres 205 000 vollqualifizierte Mitglieder; davon entfielen auf Berlin 47 000 und auf Hamburg 34 000.

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands. Nachdem die Ausperrung in der deutschen Porzellanindustrie sowie der Ausbau der Ruhrbergbau beendet sind, schließen wir hiermit die Sammlungen für diese Kämpfe und ersuchen die Organisationen und Gewerkschaften, die eingegangenen und noch eingehenden Unterstützungsgelder, entsprechend der Resolution des Kölner Gewerkschaftskongresses betr. Streikunterstützung an den Kassierer der Generalkommission, Hermann Kube, Berlin SO 16, Grödenstr. 15, A. Etage, oder auf Konto Nr. 7930, Hermann Kube, Postfachamt Berlin, einzuflechten.

Rundschau.

Zappere Krieger. In Blankenburg (Kreis Ziegenrück) erhielten ca. 50 Mitglieder des Verbandes der Fabrikarbeiter, die noch dem Kriegerverein angehörten, folgende Mitteilung: „Im Auftrage des Vorstehenden des Deutschen Kriegerbundes sind Sie aus der Liste des hiesigen Kriegervereins und Militärvereins gestrichen, weil Sie einer freien Gewerkschaft, dem Fabrikarbeiterverband Deutschlands, angehören, was sich mit den Satzungen eines Kriegervereins nicht vereinbart.“

Eingegangene Schriften.

„Volksernährung“ von Dr. Julian Marcuse. Heft 29 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek. Das Heft ist wie alle andern Hefte der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek durch alle Buchhandlungen und Expeditionen zu beziehen. In freien Stunden. Eine Wochenzeitschrift. Romane und Erzählungen für das Volk. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW 68.

Verbandsnachrichten.

Zur Maifeier bringen wir folgende Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses und des Parteitages in Erinnerung:

Zur Vorbereitung der Maifeier ist an allen Orten, möglichst zu Beginn des Jahres, eine Kommission einzusetzen, für die zu gleichen Teilen das Gewerkschaftsstatut und die Parteioorganisation ihre Vertretung bestimmen. Den Vorsitzenden wählt die Kommission selbst.

Die Kommission hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der beruflichen und örtlichen Verhältnisse und der Bestimmungen der gewerkschaftlichen Organisationen, sowie der Beschlüsse des Parteitages, für eine würdige Feier Sorge zu tragen. Die in Aussicht genommene Feier darf an keinem andern Tage als am 1. Mai stattfinden.

Bei Ausperrungen infolge der Maifeier kann den davon betroffenen Arbeitern eine Unterstützung gewährt werden, und darauf haben die politsch, wie auch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Anspruch. Zur Unterstützung der Ausgesperrten sollen für größere zusammenhängende Wirtschaftsgebiete Bezirksfonds gebildet werden. Die Abgrenzung der Bezirke erfolgt unter Zustimmung der in Frage kommenden Orte.

Orte, deren Angliederung an einen Bezirksfonds unzulässig ist, haben in gleicher Weise am Orte einen Fonds zu bilden, aus dem die am Orte Ausgesperrten zu unterstützen sind. Bedarf es eines solchen Fonds am Orte oder im Bezirke nicht oder reichen die Mittel eines solchen Fonds zur Unterstützung der Ausgesperrten nicht aus, so sind die erforderlichen Unkosten von der Parteioorganisation und den Gewerkschaften, denen die Ausgesperrten angehören, zu beden. Der Anteil, den jede dieser Organisationen zur Deckung der Unkosten der Ausperrung aufzubringen hat, wird nach der Zahl der diesen Organisationen angehörenden Ausgesperrten berechnet.

Erheben die Gewerkschaften im Anschluß an die Ausperrungen Lohnforderungen, so haben sie die Unterstützung der Ausgesperrten allein zu übernehmen. Für die Mitglieder unseres Verbandes haben neben den oben wiedergegebenen Bestimmungen folgende Verbandsratsbeschlüsse betreffend Maifeier Gültigkeit: (Leipzig 1906.) Der Verbandsrat wolle es allen Verwaltungsstellen zur Pflicht machen, für die Arbeitsruhe am 1. Mai unter folgenden Umständen einzutreten: In Fabriken, in welchen nach Art und Natur derselben eine andere Organisation Hauptfaktor ist, haben sich unsere dort als Hilfsarbeiter tätigen Kollegen dem Beschlüssen der betreffenden Organisation zu fügen.

Zur Beachtung! Als Hilfsarbeiter ist vom Vorstand unter Zustimmung des Ausschusses der Kollege Heinrich Alberti, Hannover, gewählt worden. Allen Bewerbern besten Dank. Die Aufgaben der Betriebsvertrauensleute. Eine kleine Schrift über dieses Thema ist erschienen und wird vom Vorstand umsonst abgegeben. Die Abrechnung für das 1. Quartal 1912 haben eingesandt: Bamberg, Burg b. M., Delgar, Haffelselde, Annaberg, Glogau, Kolmar i. P., Friedland b. M., Jochheim, Gedungsdorf, Dresden, Walsum, Hahnborn, Bitterfeld, Radeburg, Schönau, Freudenwalde, Grottau, Lauban, Heegermühle, Barth a. d. Oise, Meerane, Küstrin, Schöningen, Waltershausen, Hornberg, Borne, Kiel, Flensburg, Braunschweig, Bitterfeld, Breiten, Reich, Groitzsch, Ruzharen, Dessau, Weierlingen, Eintracht, Köslin, Trieseb, Glanau, Gelsenkirchen, Schorndorf, Döbeln, Ziegenhals, Neufals a. d. Oder, Mannheim, Eisenberg, Fürth, Freudenwald, Eßlingen, Ulsteroda, Weisung i. S., Eberswalde, Barin, Posen, Köthen, Penig i. S., Frankfurt a. d. O., Erfurt, Schönau, Hameln, Wunzlau, Königsberg, Königsutter, Weitz, Bornhöved, Schmalz, Delitzsch, Grimma, Ermalsen, Utm, Langenberg, Guben, Neumünster, Kassel, Zerbst, Mühlhausen i. G., Klein-Rosenburg, Gatzmehel, Landsberg a. d. W., Münsterberg i. S., Treuenbrietzen, Golltar, Wupow, Mandach, Hartlingerode a. Harz, Ebersdorf, Lössau i. S., Rostock, Roswig, Götlich, Palsdorf, Ködnitz, Strelitz a. d. E., Jena, Dönsburg, Weiswasser, Meisa a. d. E., Jpehoe, Erlangen, Marne, Os-nabrück II, Wernemünde, Oberdörlau, Lungenau, Waldheim, Schweid-nitz, Wernstein, Schmeinfurt, Schönberg i. Mecklenburg.

Vom 2. April an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: E. 461,69. Dresden 1727,81. Nürnberg 455,38. Leipzig 68,09. Annaberg 437,64. Radeburg 346,87. Grimma 331,25. Schöningen 326,66. Haffelselde 239,46. Sebnitz 219,70. Freudenwalde a. d. O. 116,54. Burg b. M. 96,47. Bamberg 89,15. Borne 7,93. Grimma 6,40. Kassel 5,00. Grottau 420,28. Wittenberg (Weg. Halle) 331,53. Weierlingen 261,03. Glogau 233,90. Heegermühle 178,67. Mühlhagen 150,62. Kolmar i. P. 109,16. Eyrha 61,87. Friedland (Weg. Br.) 57,90. Meerane 42,33. Ruzharen 17,53. Flensburg 13,50. Belgard 6,65. P. 4,00. Berlin 1500,00. Chemnitz 1000,00. Elst 1000,00. Radeburg 358,42. Briga 300,00. Sonneberg (S.-M.) 1600,00. Zeitz 674,72. Barth 482,94. Döbeln 325,40. Groitzsch i. S. 232,51. Frankfurt a. d. O. 222,60. Dörlau 211,66. Köthen 209,39. Wittenberg 169,50. Weisung 150,00. Klein-Rosenburg 142,10. Forchheim 67,35. Hahnborn 23,50. Mainz 14,00. Hornberg 13,52. Frankfurt a. M. 42,50. Wölfo 46,80. Berlin 1500,00. Eßlingen 463,86. Stuttgart 7,00. Thale a. S. 500,00. Ebersdorf 414,64. Weisung 371,93. Ulsteroda 339,75. Rodach b. R. 235,02. Ködnitz 223,59. Jena 199,04. Trieseb 174,71. Glanau 164,39. Wartin 160,87. Neufals a. O. 100,22. Schönau 60,68. Hilsenheim 55,00. Ziegenhals 22,94. Lauban 20,00. L. 10. Eberswalde 4,70. Meisa - 90. Hameln 147,88. Köstz a. M. 4603,38. Kiel 2416,10. Dessau 1751,99. Berlin 1500,00. Plauenischer Grund 1270,17. Marne 852,84. Wunzlau 783,24. Singen a. S. 1134,43. Freudenwald 554,74. Ansbach 532,50. Mühlhagen b. O. 525,98. Wunzlau 517,82. Kalbe a. d. E. 505,01. Osabrück II 500,28. Erfurt 460,19. Langenberg (S.) 452,92. Waldheim 424,77. Arnstadt 403,72. Strelitz a. d. E. 371,03. Königsutter 368,91. Eutin 354,33. Lungenau 333,86. Großenhain 331,27. Penig 266,72. Ködnitz 257,62. Kolbermoor 249,55. Meisa a. d. E. 239,18. Golltar 234,89. Helmstedt 222,82. Schweidnitz 217,90. Hartlingerode 191,84. Eintracht 185,52. Obergörlau 184,24. Wupow 177,57. Jpehoe 165,56. Ohlau 146,93. Delitzsch i. S. 187,00. Wernemünde 134,98. Rostock 118,93. Küstrin 111,76. Dessau 100,00. Ermalsen 99,70. Werdar a. b. S. 96,91. Salzwedel 96,76. Treuenbrietzen 96,34. Wittenberg 92,73. Leisnisch 83,66. Solingen 82,59. Dönsburg 78,68. Thale a. S. 76,75. Dittersbach 76,48. Gelsenkirchen 70,38. Schöpph. m. 70,38. Mandach 46,94. Gönningen 43,28. Schönberg i. M. 42,19. Wollstein 35,49. Langenöls 24,66. Palsdorf 21,07. Neumarkt i. Oberpf. 18,15. Bötzig 15,64. Stetin 15,50. P. 1,12. Kassel - 50.

Schluß: Dienstag, 9. April, mittags 12 Uhr. Fr. Bruns, Kassierer. Für die ausgesperrten Tabakarbeiter in Lippe und Westfalen gingen ein: Mainz 103,05. Schwarzburg 1,80. Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen erhielt die Kassierstelle Dörsnitz: 5 Pf. pro Mitglied und Woche. Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

Table with 5 columns: Nr., Name des Mitgliedes, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Eingetretten in. Rows include Wilhelm Müller, Agnes Emmerl, Georg Virl, Karl Schweiger, Friedrich Meißel, Richard Nieske, Johann Niemer, Friedrich Klein.

Eingegangen sind die Zahlstellen: Hall-Postental, Ruzharen. Neue Adressen und Adressen-Änderungen. Bromberg: Franz Popczynski, Belzingerstr. 1. Kobus: Gustav Schmidt, Schulstr. 9. Eyrha: Willi Blaul, Neuhofstr. 161. Artur Zimmermann, Schulstr. 115. Haffelselde: Franz Gerlach, Striegerstr. 35. Kronach: Haus Seig, Radocher Straße 345 II. Ködnitz: Gustav Hornmann, Chausseestr. 38. Münden (Hannover): Wilhelm Meyer, Burgstr. 43. Niederachswerten b. Nordhausen: Wilhelm Schäfer, Wilhelmstr. 9. Albert Heber, Northheimer Straße 11. Peine: Paul Schmidt, Wolltorer Straße 86, I. E. Reiseunterstützung im Verkehrslokal Schumacher, Luisenstraße 2, von 7-8 Uhr. Queckburg: Goats P., Gildschaff 7. Schwann i. M.: August Sambow, Götterstr. 672, I. Et.

Inserate. Gummiarbeiter nach Budapest gesucht. Junge Gummiarbeiter werden bei eurem Lohn in der „Apollo“-Gummiabrik in Budapest (Ungarn) VI. Str. Laxló Gasse 43, angenommen. Bevorzugt werden solche, die schon hier in Belgien-Gummi- oder Kautschukwerken beschäftigt waren. Deutsche Sprache gut beherrscht. 1370/2

Chemische Industrie

Die chemische Industrie in Deutschland!

Die Produkte der chemischen Industrie waren an dem Gesamt-handel Deutschlands im Jahre 1911 mit 1 091 627 000 Mk. beteiligt. Sie partizipierten mit etwa 6,1 Prozent an der gesamten Ein- und Ausfuhr, die rund 18 Milliarden Mark betrug. Dies Ergebnis erscheint uns so glänzend, wenn man berücksichtigt, daß die chemische Industrie zu den jüngsten Deutschlands gehört und in verhältnismäßig kurzer Zeit die Entwicklung zum Großgewerbe durchgemacht hat. Heute steht es so, daß in der chemischen Industrie in einem solchen Maße das Bestreben nach großkapitalistischer Betriebsweise herrscht, wie kaum noch in einer andern. Das hat verschiedene Ursachen. Zunächst kann wohl von den chemischen Unternehmen gesagt werden, daß sie um so bessere Erträge abwerfen, je größer sie sind, je mehr Produkte verschiedenster Art sie gleichzeitig herstellen können. In der chemischen Industrie sind nämlich die Abfallprodukte des eines Arbeitsprozesses wiederum die Rohstoffe meistens sehr wertvoller anderer chemischer Waren. Ferner können auch aus den Rohstoffen zu einem Produkt gleichzeitig verschiedene andere Waren produziert werden. Um das an einem Beispiel zu zeigen: Eine Fabrik von Teerfarben kann mit der Farbenproduktion die Herstellung pharmazeutischer Präparate aus Lufrativstoffen verbinden, da der Steinkohlenteer für alle diese Erzeugnisse den Rohstoff bildet. Hieraus leuchtet wohl ein, daß ein Unternehmen, welches alle möglichen chemischen Gebrauchsartikel herstellen kann, viel größere Gewinnchancen bietet wie ein solches, das sich mit der Herstellung einzelner begnügen muß. Ferner ist die chemische Industrie wie keine andre auf die innigste Verbindung mit der theoretischen Wissenschaft angewiesen. Die chemischen Fabrikationsweisen müssen vor ihrer Anwendung in der Praxis in Laboratorien und Versuchsanstalten auf das genaueste untersucht und kontrolliert werden. Dies erfordert natürlich gewaltige Anforderungen an Geld, die sich nur große, kapitalstarke Unternehmen leisten können. Das sind einige Ursachen, die die allgemeine kapitalistische Tendenz zum Großbetriebe in der chemischen Industrie zu besonders raschem Durchdringen brachten. In der nachfolgenden Tabelle bringen wir eine Zusammenstellung der Betriebe in der chemischen Industrie, die über 100 Personen beschäftigen. Es gab davon in der

	1888	1898	1907
Industrie der Alkalien und Säuren	39	56	104
Industrie der technischen, photographischen und pharmazeutischen Artikel	28	34	44
Farb-Industrie	22	30	60
Industrie der Explosivstoffe und Rüstwaren	20	39	80
Industrie der Kunstdünger	10	18	17
	119	177	305

Gegen 1888 betrug die Zunahme der Betriebe mit über 100 Personen rund 156 Prozent, während sie im Dezennium 1898/1907 eine solche von zirka 72 Prozent ergab. Noch schärfer prägt sich die Vergrößerungstendenz in der Zunahme der Betriebe mit über 1000 Beschäftigten aus. Im Jahre 1882 gab es davon in der chemischen Industrie erst zwei, die durchschnittlich zusammen 3803 Personen beschäftigten; dagegen waren es 1895 bereits sieben mit einem Personal von 14 551. 1907 war die Zahl der Betriebe schon auf 18 angewachsen mit insgesamt 31 441 Beschäftigten! Das sind nicht weniger wie 18,25 Prozent aller in der chemischen Industrie Tätigen, deren Zahl sich 1907 auf 172 441 belief. Im Jahre 1882 fanden 71 777 Erwerbstätige ihren Unterhalt in der chemischen Industrie, von denen 5,29 Prozent in Betrieben mit über 1000 Beschäftigten arbeiteten. Für 1895 stellen sich die entsprechenden Ziffern auf 115 231 und 12,63 Prozent. Wie man

sieht, vollzieht sich die Entwicklung zum Großbetriebe in rasendem Tempo. Zum Vergleiche sei noch bemerkt, daß nach Werner Sombart in den Betrieben der wichtigsten deutschen Großindustrie nur 13,7 Prozent aller Beschäftigten in Riesenbetrieben mit über 1000 Arbeitern tätig sind!

Mit dieser starken Kapitalkonzentrierung Hand in Hand geht eine andre Erscheinung: das außerordentlich ausgebildete Kartell- und Syndikatsystem, das fast alle Erzeugnisse der chemischen Industrie umfaßt. Nach der Denkschrift des Reichsanzlers über das Kartellwesen 1906 zählte man in der letzteren nicht weniger als 45, von denen das kleinste (die Indigo-konvention) 2 Mitglieder und das größte (die Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Gaswerke) 85 hatte. Diese Angaben erheben jedoch keinen Anspruch auf Genauigkeit, da sich viele Kartelle der Ermittlung zu entziehen verstanden. Auch in der chemischen Industrie sollen natürlich die Kartelle nur bezwecken, den präfixschmälernden Folgen der freien Konkurrenz entgegenzuwirken. In Wahrheit sind sie natürlich auch hier nichts andres als Mittel, den Verkaufspreis möglichst hochzuschrauben und die Arbeitslöhne recht tief herunterzudrücken. Eine interessante Zusammenstellung über die Syndikate und Kartelle in der chemischen Industrie gibt Dr. Hermann Schulze in seinem Buche: „Die Entwicklung der chemischen Industrie in Deutschland seit dem Jahre 1875.“ Man findet darin der Beispiele genug, wie rücksichtslos und einseitig das Großkapital in der chemischen Industrie seine Interessen vertritt. Daß unter solchen Umständen die Konsumenten wenig gegen ihre Ausbeutung durch die Kartellpreispolitik tun können, erhellt zur Genüge daraus.

Es ist nicht weiter verwunderlich, daß bei solch straffer Organisation die chemische Industrie glänzende Unternehmerprofite abwirft. Die Aktiengesellschaften der deutschen chemischen Industrie entwickelten sich wie folgt:

Jahr	Gesellschaften	Milionen Mk.	Dividendenmilionen Mark	Durchsch. Dividende Prozent
1882	46	88,950	11,441	12,879
1892	89	215,233	25 664	11,92
1902	133	382,976	45 465	11,879
1910	147	448,52	66,379	14,86

Die höchste Rentabilität wiesen die Teerfabriken auf, deren Durchschnittsdividende 1910 21,41 Prozent betrug. In den letzten 20 Jahren ist ihre Durchschnittsdividende überhaupt nicht unter 20 Prozent heruntergegangen. Besonders rentierte sich bei ihnen die Nebenfabrikation medizinischer Präparate. Das Fiebermittel Antipyrin zum Beispiel wurde bis zum Ablauf des Patentes, 1898, von den höchsten Farbwerken mit 120 Mk. pro Kilogramm in den Handel gebracht, während die Selbstkosten knapp 20 Mk. betragen. Jetzt pendelt sein Preis ungefähr zwischen 15 und 25 Mk. Die chemische Großindustrie erbrachte 1910 die Durchschnittsdividende von 11,17 Prozent, die Industrie der Sprengstoffe und Rüstwaren 13,42 Prozent, während die Durchschnittsdividende sämtlicher deutschen Aktiengesellschaften sich im genannten Jahre nur auf 7,76 Prozent belief.

Nicht so glänzend stehen sich die Schaffer solcher Werte und Gewinne, die Arbeiter, deren Befolgung in Anbetracht ihrer schweren und gesundheitsgefährdenden Arbeit als geradezu jämmerlich bezeichnet werden muß. Einen ungefähren Anhalt zur Verteilung der in der chemischen Industrie gezahlten Löhne geben die Statistiken der chemischen Berufsgenossenschaft. In derselben sind aber auch die Beamten verzeichnet, welche ein Einkommen bis zu 3000 Mk. haben, was natürlich auf die Gestaltung der Durchschnittslöhne nicht ohne Einfluß bleiben kann. Und trotzdem eine Entwicklung, die man erstaunt fragen muß: Was ist nun eigentlich unter dem Existenzminimum der in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter zu verstehen? Die Durchschnittslöhne betragen 1906 1112 Mk., 1907 1123 Mk., 1909 1135 Mk. und 1910 gar 1182 Mk. Die Steigerung der Löhne seit 1906 beträgt ganze 6,29 Prozent, die nur einen Bruchteil der im gleichen Zeitraum

eingetretenen Lebensmittelteuerung darstellen. Man behauptet gewiß nicht zueifeln, wenn man sagt, daß in vielen Betrieben der Nettoeingewinn pro Kopf des Arbeiters den Durchschnittslohn des letzteren erreicht, wenn nicht gar übersteigt.

Eine weitere unerfreuliche Erscheinung in der Entwicklung der chemischen Industrie ist das Wachstum der Frauenarbeit. Seine Ursachen sind natürlich in dem Bestreben zu suchen, möglichst billige Arbeitskräfte zu beschäftigen, und da sind die Frauen dem Kapital eben recht. Was fragt es danach, ob sie sich auch für die gefährliche und gesundheitszerstörende Arbeit in den giftgeschwängerten Werkstätten seiner Profitpressereien eignen? Wenn nur der Gewinn erhöht wird. Es waren in der chemischen Industrie beschäftigt:

Jahr	Männer	Frauen	Prozentlag der Frauen unter den Beschäftigten
1875	45 860	5 838	11,3 Prozent
1882	63 373	7 626	10,7
1895	98 155	16 285	14,2
1907	144 033	28 408	16,6

Das sind Zahlen, die einbräutlich beweisen, wie notwendig es ist, daß sich die Gesetzgebung eifrig aufrafft und der Beschäftigung von Frauen — wenigstens in den eigentlichen Giftbetrieben — einen Riegel vorschleibt. Sie zeigen aber auch weiter, wie klassend der Gegensatz ist zwischen den Allgemeininteressen und dem profitgierigen Kapital, dem es nicht darauf ankommt, unbekümmert um die Folgen für den Nachwuchs des Volkes, den Trägerinnen des jungen Lebens in seinen Betrieben das zu rauben, was sie ihren Kindern geben müßten: die Gesundheit!

× Terror der Pulverfabrikanten.

Die Vereinigte Köln-Rottweil Pulverfabrik ist ein außerordentlich rentables Unternehmen. In den letzten 20 Jahren hat die Gesellschaft nur einmal weniger als 10 Prozent Dividende bezahlt, in den letzten 5 Jahren zusammen 80 Prozent oder 16 Prozent im Durchschnitt. Nebenbei hat sie noch rund 10 Millionen Mark Reserven angehäuft. Diese glänzende Rentabilität verdankt die Gesellschaft der weitgehenden Ausnutzung des gesetzlichen Organisationsrechts. So gehört die Gesellschaft dem sogenannten Pulverkartell an, einer Organisation der Pulver- und Dynamitfabriken, die eine Art Versicherung auf Gegenseitigkeit darstellt. Der Gesamtgewinn der angeschlossenen Fabriken wird darauf verteilt, daß die Dynamitfabriken 60, die Pulverfabriken 40 Prozent des ausgelesenen Gewinnes zur Verteilung erhalten. Die Verteilung innerhalb der Gruppe regeln die Gesellschaften jeder Gruppe. Diese Organisation regelt jedoch nicht nur die Verteilung der Gewinne, sondern auch die Preisstellung und zum Teil sogar die Produktion. Da die Gesellschaften, die hierbei in Frage kommen, einen erheblichen Teil ihrer Erzeugnisse an das Reich abgeben, verdient die Organisation der Unternehmer eigentlich ein weit größeres Interesse, als allgemein dafür vorhanden ist.

Nun sollte man annehmen, eine Gesellschaft, die von ihrem Organisationsrecht in so ausgiebiger Weise Gebrauch macht, dürfte gar nicht den Versuch machen, irgendeiner andern Person oder irgendeiner Personengruppe das Organisationsrecht zu beschneiden. Sie tut aber das gerade Gegenteil. Die Arbeiter des Betriebes werden mit allen Mitteln von der gewerkschaftlichen Organisation ferngehalten, und wer sich nicht fernhalten läßt, wird rücksichtslos entlassen. Dieser Terror richtet sich auch nicht etwa nur gegen die freien Gewerkschaften, sondern gegen jede Organisation überhaupt. Als kürzlich die christlichen Gewerkschaften die Arbeiterschaft des Betriebes in Rottweil a. N. zu einer Versammlung eingeladen hatten, um sie für ihre Organisationen zu gewinnen, antwortete die Direktion der Pulverfabrik mit folgendem Anschlage:

Wir warnen unsere Arbeiterschaft dringend sowohl vor dem Versuch dieser Versammlung wie vor dem Eintritt als Mitglied in die christliche Gewerkschaft. Wir wissen von befreundeten Fabriken, daß dadurch das gute Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Arbeiterschaft gefährdet wird. Auf ein weiteres Fortbestehen der bisherigen guten Beziehungen zwischen der Geschäftsleitung und den Arbeitern des hiesigen Werkes legen wir sowohl ein Interesse der Firma wie besonders der Arbeiterschaft großen Wert. Wir haben auch das feste Vertrauen zu unserer Arbeiterschaft, daß sie einer Störung dieser Beziehungen entgegenwiderstand entgegensehen wird. Um jedoch keinerlei Zweifel über unsere Stellungnahme den Gewerkschaften gegenüber auskommen zu lassen, geben wir schon heute bekannt, daß jeder unserer Arbeiter, der die Bestrebungen christlich-nationaler, christlich-sozialer oder sozialdemokratischer Organisationen direkt oder indirekt unterstützt, eine sofortige Kündigung zu erwarten hat.

Das Königreich.

(Gedanken eines Giftstättenproletariats.)

Am deutschen Strom, am grünen Rheine
 Diebst du dich hin, o Pfälzer Land;
 Wie lächelst du im Frühlingsstimmende,
 Wie winkt des Stromes Silberband.
 Da steh' ich auf des Berges Gipfel
 Und schau' auf dich in süßer Ruh,
 Und jubelnd ruf's in meinem Herzen:
 „O Pfälzer Land, wie schön bist du!“

So besingt der pfälzische Dichter Ewald Jost die sonnigen Gefilde der Pfalz, und in unzähligen Gedichten und Liedern hat sie ihre Beschreibung gefunden; und wahrlich, wer je Gelegenheit hat, sich an diesem Brunnener der Natur zu laben, den malerischen Reiz, der sich über die Landschaft ausbreitet, auf sich einwirken zu lassen, dem wird sich die ganze Größe unserer gewaltigen Natur offenbaren. — Charakteristisch aber ist es, daß gerade in den Gegenden, welche die Natur in verschwenderischer Pracht ausgetattet hat, die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen am trassesten ist.

Wenn wir, von Mannheim kommend, unsern Blick rechtsseitig der Rheinbrücke schweifen lassen, dann flarrt uns ein Wald von Schornsteinen entgegen, deren Rauchschwaden den Himmel ewig verhüllen und die Luft verpesten. Hier herrscht die größte der chemischen Fabriken Deutschlands, im Volksmunde die „Große“ oder das „Königreich“ genannt. Gehen wir dann, den südlichen Stadteil Ludwigshafens passierend, am Bahnhof die Unterführung hindurch, so gelangen wir zum Norden, wo die „Anilin“ mit ihrer ausgedehnten Kolonie ihr Domizil hat. Schmutzgrau wie das Elend ist auch das Häusermeer, welches es in sich birgt.

Es ist mittags 1/4 Uhr. — Ein breiter Strom von Menschen wälzt sich die Straßen entlang und ergießt sich in die Tore der Fabrik, welche unerfättlich, gleich einem ungeheuren Schlund, immer neue Massen in sich aufnimmt. Jetzt zweigt sich der Strom in unzählige Ähren, um dann in den verschiedensten Abteilungen zu münden. Die höhligen und leuchtend gelben Gestalten, mit hastigen Schritten dem Orte des Schreckens zufliehend, bilden einen entsetzlichen Kontrast gegenüber den „Anilinherren“, welche um die Mittagszeit ihr Automobil zu bestiegen pflegen. Hier ist der Tagelöhner einer Aufregung zum Klassenhass gegeben. Der durch den Regen aufgeweichte Boden gleicht einem Farbenspiegel von unvergleichlicher Großartigkeit; doch grüht für den Eingeweihten aus der Farbenpracht nur Tod und Verderben. Der schmale Pfiff der Lokomotive, die hier endlosen Schienenstränge erinnern uns daran, daß wir uns in einem Riesenbetrieb befinden. Die Entwicklung

und die Größe dieses Betriebes möge folgende Aufstellung veranschaulichen.

Beschäftigt wurden im Jahre 1865 bei der Errichtung 30 Arbeiter, im Jahre 1909 rund 9000 Personen, darunter 221 Chemiker, 153 Ingenieure und Techniker und 978 kaufmännische Beamte. Der Grundbesitz in Ludwigshafen und Oppau betrug 1909 143 Hektar, und 38 Hektar davon werden von den 532 Fabrikgebäuden bedeckt. Das schmalpurige Fabriknebenbahngleis hat eine Länge von 70 Kilometer, und täglich werden 20 000 Zentner Kohlen verbraucht. Der Wasserlaufsum beläuft sich auf jährlich 56 Millionen Kubikmeter, das ist soviel, wie die beiden Städte Hamburg und Wien zusammen konsumieren. 121 Dampfessel erzeugen 30 260 Pferdestärken. 15 Dynamos liefern 14 000 Pferdestärken. Fabriziert werden jährlich 15 Millionen Kubikmeter Gas. Die Löhne betragen jährlich zirka 11 Millionen Mark, die Versicherungsleistungen 350 000 Mk.

Die Entwicklung dieses Riesenbetriebes ist noch keineswegs abgeschlossen. Zur Erweiterung ihres Unternehmens kaufte die Firma im Jahre 1911 in Oppau weitere 700 000 Quadratmeter Gelände an, und in Ludwigshafen steht der Anbau eines größeren Geländes bevor. Das in modernen Großkapitalismus lebende Bestreben nach Konzentrierung aller verfügbaren menschlichen Kräfte und Kapitalien zur Vergrößerung der Aktions- und Finanzkraft haben wir hier deutlich vor Augen.

Unser Weg führt zum Arbeitsraum. Eine atembeklemmende, überdrückende Atmosphäre tritt uns entgegen, so daß man im ersten Augenblick vermeint, an dieser Stelle keine Minute aushalten zu können. Doch was hilft's? eine unsichtbare, zwingende Macht treibt uns in die Giftgöble hinein, um unablässig und unbekümmert um die uns umgebende Gefahr dem chemischen Kapital mardhenhafte Gewinne zu erarbeiten. Die ständige Nähe der Gefahr stumpft ab. Doch ab und zu, wenn die Dünste zu stark werden, denen auch die stärkste Lunge nicht gewachsen ist, eilen die Giftstättenproletarier hinaus an die Luft, soweit man von einer solchen noch reden kann.

Dort an der Gasse schaffst ein hagerer, kleiner Mann. Seine Augen haben einen müden Ausdruck, die Gesichtszüge sind verzerrt und verzerrt die Gesichtszüge — seine Lippen färben sich bläulich — seine Knie zittern — die Sinne schwinden — er beginnt zu taumeln — er stürzt zu Boden und wird nach Hause befördert, um, wenn möglich, nach einigen Tagen oder Wochen von neuem in das alte Loch zurückzukehren.

So spielt sich hier ein Stück proletarischer Tragödie ab. Es beläugert aber auch blühend die Moral der Untergangenen. Der Spießbürger, der entsteht ist über die Grausamkeit, einen Menschen zu vergiften, betrachtet es als etwas Selbstverständliches, wenn Tausende von Menschen ihr Leben und ihre Gesundheit im Interesse des chemischen Kapitals zu Grabe tragen müssen.

Gar viele ahnen nicht einmal, wieviel Tod und Verderben der schwarze Diamant, der in der heutigen Zeit der fortschreitenden Kultur unentbehrlich geworden ist und dem wir vor allem unsere vielfältige

Farbenpracht verdanken, in sich birgt. Der Purpur des Altertums, das Symbol des Reichtums und der Macht, erscheint matt und unansehnlich neben den herrlichen Farben, welche aus dem Steinkohlenteer gewonnen werden. Doch alle diese herrliche Farbenpracht ist erkauft mit Tod und Verderben, Not und Elend Tausender von Arbeitern. Das Gift ist ein heimtückischer Feind. Auf schließenden Beugen und leeren Sohlen holt es langsam, aber desto sicherer seine Opfer. Unablässig arbeiten die Giftstoffe an der Zerrüttung des menschlichen Körpers. Und wer es nicht vorzieht, diesem „Paradiese“ rechtzeitig den Rücken zu kehren, ist weit während dem Sackgange über einem frühen Tode verfallen. Kraft- und energielos, zu keinem tieferen Nachdenken fähig, sucht die große Mehrzahl der Giftstättenproletarier das, was ihr dieses schließende Gift gerahmt, nämlich Lebens- und Schaffensfreude, im Alkohol, nicht ahnend, daß sie mit dem Genuß eines jeden Schoppen Bieres ihrem Körper eine weitere Dosis Gift zuführen und dadurch ihr Verderben nur beschleunigen.

So findet das chemische Kapital in der festsicheren und körperlichen Verwüstung des Giftes, welches den Menschen zur Stumpf sinnigkeit verdammt, ihn zu einem Tiere herabdrückt, einen getreuen Bundesgenossen. Ueber ein Meer von Blut und Leiden führt sein Weg. Der erinnert sich nicht des verzweifelten Ringens der „Anilin“-Arbeiter im Vorjahre! Der mittels der alles demoralisierenden Macht des Geldes und dem gekauften Arbeiterverrat der Gelben hat man die um ein paar Pfennig Lohnerhöhung kämpfenden Arbeiter niedergerrungen.

Während mir so eine Flutwelle von Gedanken durch den Kopf zieht, ist draußen die Sonne aufgegangen. Die grauen Wolken, die düstern Steinmassen, alles wird überstrahlt und durchdrückt von dem Morgen-gold. Und selbst über die schwarzen, grünen und roten Gestalten mit den zerrissenen Kleidern und verzerrten Wägen, die auf dem Hoje vorüberhuschen, breitet sich ein frischer Glanz. Schüchtern läßt die Morgen-sonne durch das Fenster. In Regenbogenfarben glänzen ihre Strahlen in den dunst- und giftgeschwängerten Raum. Diese Sonnenstrahlen sind mir Boten einer besseren Zukunft. So wie die Sonne in die enttarntesten Gegenden des Weltalls ihre Strahlen sendet, wie sie mit ihrem durchdringenden Schein auch die dunkelste Giftgöble erreicht, so wird der Geist der Organisation, der Gedanke der Solidarität auch in alle die Köpfe einbringen, die die Notwendigkeit des Zusammenstehens noch nicht erkannt haben. Aber auch erst dann wird es dem chemischen Industrie-Proletariat möglich sein, sich ein menschenwürdiges Dasein zu erkämpfen, sich seinen Anteil an all den Kulturfrüchten, die unsre Mutter Erde in sich birgt, zu sichern. Wir haben nichts zu verlieren als unsere Ketten, aber eine Welt zu gewinnen. Darum laßt auch für die Arbeiter der chemischen Industrie die Parole nur lauten:

„Ob Siege oder Niederlagen,
 Immer gilt es, neu zu wagen.“

... u. a. Heidelberg.

Die Gesellschaft ist jedenfalls gründlich. Um ganz sicher zu gehen, verbietet sie Organisationen, die es bei uns gar nicht gibt. Ober sollen mit den christlich-sozialen etwa gar die Hirsch-Dunderbergen gemeint sein? Doch das ist schließlich gleichgültig; wesentlich ist, daß hier eine Gesellschaft der Arbeiterchaft ein Recht raubt, von dem sie selbst in weitgehendstem Maße Gebrauch macht. Wobei noch zu bemerken ist, daß im Ausschlußrat neben dem bekannten Kirchdorf, der „Hirshof“ Herren sitzen. Ob die von diesem Zerkor der Direktion nichts wissen oder ob sie ihn billigen, entzieht sich unsrer Kenntnis.

Die fällige Verzichtigung der Firma Goldschmidt.

Wie der Schwanz dem Fisch folgt jeder Notiz, die der „Proletarier“ über die Firma Th. Goldschmidt, Essen, bringt, eine „Verzichtigung“. Auf die Notiz in Nr. 14 meldet sich diesmal zwar nicht die Firma selbst, sondern ihr „Wertverein“. Und zwar hat er folgendes unsrer Wesen zu verstanden:

„Es ist unwar, wenn Sie in Ihrer Nummer des „Proletariers“ vom 6. April 1912 behaupten, daß von den 320 Mitgliedern des Wertvereins 200 Beamte sein sollen. Dem Wertverein gehören nur 23 Beamte an.“

Wir haben nicht von Beamten, sondern von Beamten und Angestellten geschrieben. Vielleicht teilt uns die Zeitung des pp. Wertvereins gelegentlich mit, wieviel Arbeiter, Meister, Vorarbeiter u. s. w. den 23 Beamten noch Mitglieder des Wertvereins sind bezw. wo der Wertverein den Begriff „Beamter“ „oben“ und „unten“ abgrenzt.

Unfall-Giste.

Essigsäure-Explosion. In der Farbenfabrik Friedr. Bayer u. Co. in Leverkusen explodierte vor einigen Tagen ein Ballon Essigsäure. Ein Arbeiter wurde schwer verletzt. Ihm wurde auf der dortigen Poliklinik die erste Hilfe zuteil. Weiterhin wurden am 16. März in der gleichen Fabrik vier Arbeiter durch Explosion von Säureflaschen leicht verletzt.

Säure-Explosion in der Dynamitfabrik. In der Dynamitfabrik in Würgendorf explodierte vor einigen Tagen ein Säurebehälter. Ingenieur Fluhr und Schlossermeister Schüler wurden dabei getötet. Ueber den Hergang werden folgende Einzelheiten gemeldet: Der Schlossermeister Schüler aus Langenau, gebürtig aus Allenborn, war am Kessel beschäftigt, neben ihm stand der Ingenieur Fluhr aus Wurbach. Plötzlich explodierte der Kessel, der etwa 1000 Kilogramm Säure enthielt. Schlossermeister Schüler wurde 1000 Meter weit fortgeschleudert und war sofort tot. Sein Körper war in drei Stücke zerfallen, die im Gehäuf aufgefunden wurden. Der Zerunglückte hinterläßt eine Frau mit drei Kindern. Ingenieur Fluhr wurde ebenfalls eine ganze Strecke weit fortgeschleudert. Die Kleider waren ihm vom Leibe gerissen, die im ganzen Körper über und über mit Brandwunden bedeckt. Trotz der schweren Verletzungen lebte Fluhr noch, war jedoch völlig blind. Man brachte den Schwerverletzten sofort in die Klinik nach Siegen, woselbst er kurz nach seiner Entlassung gestorben ist. Ingenieur Fluhr hinterläßt eine junge Witwe mit einem Kind.

Explosion von künstlichem Kampfer. Am 4. April fand in der chemischen Fabrik auf Aktien vormals Schering in Berlin in dem Gebäude, das zur Herstellung von künstlichem Kampfer dient, eine Explosion statt. Die in dem Raum beschäftigten Arbeiter konnten sich noch rechtzeitig in Sicherheit bringen, so daß Personen nicht zu Schaden gekommen sind.

Zement- und Ziegel-Industrie

Die badische Zementindustrie.

II.

Eine starke Staubentwicklung ist auch beim Mahlgang, sowohl in der Mühle als in der Zementmühle, zu verzeichnen. Nur in den mit Kugel- und Rohrmühlten arbeitenden Fabriken ist die Staubplage geringfügiger. Die einfache Konstruktion dieser Maschinen ermöglicht es, sie luftdicht abzuschließen und ohne komplizierte Verzweigungen mit den Exhaustoren zu verbinden. Durch das Fortfallen der langen gekrümmten Rohrleitungen fällt hier auch das Verstopfen der Staubleitungen fort, das sich besonders bei den Kollergängen und Striftmühlten häufig zeigt. Das feine Material, das durch künstliche Trocknung und durch den energiereichen Zerkleinerungsprozeß stark erwärmt ist, wird in den Rohmühlten durch die auftretenden Wasserdämpfe häufig zusammengeballt und verstopft die Staubleitungen der Exhaustoren. Die Arbeiter müssen deshalb die Rohre häufig öffnen, um die Verstopfungen zu beseitigen. Um dieser Arbeit zu entgehen, werden in der Regel die Reinigungsflappen der Rohre geöffnet, um so den Wasserdämpfen einen Abzug ins Freie zu ermöglichen. Durch die Öffnung tritt aber dann nicht nur der Wasserdampf, sondern auch der Staub in den Arbeitsraum. Wehnlich liegen die Verhältnisse auch bei Verwendung von Mahlgängen.

Eine wesentliche Verbesserung dieser Zustände hat die in einem Werke eingeführte Mahlaufbereitung gebracht, wobei das gemahlene Rohmaterial die Mahleinrichtungen in Form eines wässrigen Breies verläßt, der unmittelbar in die Drehöfen fließt. Jede Zwischenarbeit, insbesondere das Formen, Trocknen und der Transport von Ziegeln nach den Dejen fällt hier fort, so daß eine Staubbelastung hier nicht zu verzeichnen ist.

Haben nun die Einführung und Verbesserung der Maschinen die Staubplage bei verschiedenen Arbeitsprozessen vermindert und beseitigt, so haben sie aber auch eine neue Staubplage geschaffen, den Kohlenstaub. Beim Brennen des Zements in den Drehöfen wird die Kohle pulverförmig mit erhöhter Luft in die Dejen hineingelassen und muß deshalb zuvor fein gemahlen werden. Die Krüden, die diesem Zwecke dienen, sind zwar abgedichtet und mit Ventilation versehen, der Austritt des feinen Staubes konnte jedoch bis jetzt noch nicht verhindert werden. Auch an der Entwurfsstelle der Kohlen in das Transportnetz macht sich eine erhebliche Staubentwicklung bemerkbar.

Der Ringofen, der früher vorherrschend war, ist in der badischen Zementindustrie ganz verschwunden; das ist im Interesse der Arbeiterchaft nur zu begrüßen. Bei den Ringöfen mußten die Arbeiter zum Anstrichen des gebrannten Materials in die Drehöfen hineingehen, die dort hohe Temperaturen aufzuweisen hatten, das ein längeres Arbeiten darin fast unmöglich war und sich die Arbeiter gegenseitig in kurzen Fristen ablösen mußten. Dabei war die Arbeit außerordentlich schwer, denn das zusammengepresste, feingarte und oft noch glühende Material mußte meistens mittels eiserner Stangen losgehoben werden. Um es zum leichteren Zerfall zu bringen wurde es zwar mit Wasser überspritzt, was jedoch zur Folge hatte, daß sich die ganze Drehkammer mit gegen Dampf anfüllte.

Der Drehtische Ofen, der nicht dem Ringofen die größte Verbreitung hatte und auch in einem Werke im Betrieb ist, stellt an die Leistungs- und Widerstandsfähigkeit der Arbeiter gleichfalls außerordentliche Anforderungen. Die am sogenannten Fein- und Rohmaterial gemischt werden, beschäftigten Arbeiter müssen unmittelbar vor den Schmelzungen stehen, mittels eiserner Krallen und Stangen das glühende Material vorwärts bewegen, wobei sie der ausstrahlenden Hitze ungeschützt ausgesetzt sind. Die Temperatur beträgt hier in der Regel über 50 Grad, so daß die Temperatur nur bei häufigen Schümpfen vermindert werden kann.

Etwas weniger schwer ist die Verhinderung der Schneiderrufen, bei denen das mit Koks vermengte Material in Form von Ziegelsteinen oben in den Brennshacht eingegeben wird. Hier finden sich nur an den Einfüllöffnungen und unten an der Abnahmestelle der Zementklinker hohe Temperaturen, die sich besonders im Sommer als sehr lästig erweisen. Schwer und anstrengend ist die Bedienung aber, wenn das glühende Material nicht von selbst nachrückt und dann mittels eiserner Stangen nach unten gestoßen werden muß.

Eine vollständige Umwälzung der Zementindustrie brachte der Drehofen. Das Rohmehl läuft entweder trocken oder dreiförmig in den sich horizontal drehenden Brennshacht, während gleichzeitig das Brennmaterial in Form von erhitztem Kohlenstaub eingeblasen wird. Der fertiggebrannte Klinker rollt am unteren Ende des Brennshachts in nutz- bis faußgroßen Brocken in die Transportwagen oder sonstige Fördererrichtungen. Für diese Arbeiterkräfte sind nur wenige Arbeitskräfte erforderlich, da nur die Ueberwachung des Brennprozesses, die Regelung der Materialzufuhr und das Schmieren der Lagerstellen solcher bedarf. Aber diese wenigen Arbeiter sind auch hier hohen Temperaturen ausgesetzt, die an verschiedenen Stellen ebenfalls 50 Grad betragen. Durch häufiges Besprengen des Bodens mit Wasser wird die Hitze wohl etwas gedämpft, aber immer nur für Augenblicke.

Umkleide- und Waschräume, Badeanstalten sowie Kuchentisch- und Speiseräume sind nach Angabe der Gewerkschaften in allen Werken vorhanden. Die Badeanstalten bestehen meist aus Brausebädern, denen einzelne Wannenbäder angegliedert sind. Im Durchschnitt kommt auf je 25 bis 30 Arbeiter ein Brausebad. Ueber die Benutzung der Badeeinrichtungen gehen die Angaben der verschiedenen Werke auseinander. Während im Zementwerk Reimen der Besuch als sehr rege bezeichnet wird, soll nach dem Bericht der Gewerkschaften schon der Zustand der Badeanstalten in den übrigen Werken zu erkennen geben, daß ein großes Mangelbedürfnis nicht vorhanden ist. Der Bericht führt diese Erscheinung teilweise darauf zurück, daß das Mangelbedürfnis unter der ländlichen Bevölkerung schon an und für sich geringer sei als unter der städtischen, zum Teil aber auch auf die ziemlich primitive Beschaffenheit der Badeanstalten der kleineren Werke, die nicht sehr zum Besuch locken. Mehnlich verhalte es sich auch bei den Wascheinrichtungen, die zum Teil verbesserungsbedürftig seien.

Kollegen!

Die organisierten Ziegeleibesitzer haben beschlossen, für die Kampagne 1912 keine Lohnerhöhung zu gewähren. Die Herren gedenken also den jetzt niedergehenden Goldsegen allein einzuheimen; wir aber sollen in vermehrter Weise untre Gesundheit und Glieder opfern. Jammervolle Kreaturen müßten wir sein, wollten wir diesen Beschluß ruhig hinnehmen. Mit Beginn der Kampagne müssen alle Kräfte angepannt, alle Zieglertöpfe revolutioniert werden, damit den Ziegeleibesitzern eine gepfefferte Antwort werde. Also jeder auf seinen Posten!

Besonderes Lob wird der Badeeinrichtung des Zementwerks Reimen gespendet, die als musterhaft bezeichnet wird. Sie besteht aus einem großen Hallenschwimmbad, das außer dem acht Meter breiten und 16 Meter langen Schwimmbassin 12 Brausebäder und 51 Auskleidezellen umschließt. Das Schwimmbassin besitzt für Schwimmer eine Wassertiefe von 2,6 Meter und für Nichtschwimmer eine solche von 0,9 Meter. Das Badewasser fließt in einer Temperatur von 22 Grad durch zwei große Rohren ein und wird durch eine Anzahl an den Wänden angebrachte Ablaufbeden abgeleitet, so daß eine stete Erneuerung stattfindet. Die Erzeugung des Warmwassers erfolgt durch die Abwärme der aus den Drehöfen in Kühltrömmeln fallenden glühenden Zementklinker. In einem angebauten Nebenraum sind eine Anzahl Zellen für Wannenbäder untergebracht. Die Benutzung der Badeanstalt ist für die Beamten und Arbeiter des Werkes sowie für deren Angehörige unentgeltlich.

So sehr wir das vorbildliche Schaffen des Zementwerks Reimen auf dem Gebiete des sanitären Arbeiterchaftes begrüßen und anerkennen, so darf dies doch nicht als Ausfluß besonderer Arbeiterfreundlichkeit betrachtet werden. Die hier skizzierten Einrichtungen sind nur ein Teil dessen, was wir im Interesse der Arbeitergemeinschaft schon immer forderten, und dann sind sie vor allem ein verschwindend winziger Bruchteil des ungeheuren Gewinns, den die Arbeiter unter dem Verlust ihrer Gesundheit geschaffen haben. Derartige Einrichtungen dienen aber auch wieder dem Interesse des Werkes, denn mit der Gesundheit der Arbeiterchaft steigt auch deren Ausbeutungsmöglichkeit und damit gleichzeitig der Profit. Nach alledem können wir diese Einrichtungen nicht als ein gnädiges Geschenk, sondern nur als einen Teil unsres Kampfs betrachten und bewerten, das uns von den meisten Werken noch vollständig vorenthalten wird.

Kantinen wurden in allen Betrieben vorgefunden. Entsprechend der süddeutschen Gewohnheit wird an alkoholischen Getränken meistens Bier und nur ausnahmsweise Wein oder Schnaps ausgedient. In einem Werke gelangte seit kurzer Zeit Apfelsine zum Vorschein, der, mit Vorliebe genossen, das Bier fast völlig verdrängte. Uebermäßiger Genuß von alkoholischen Getränken unter der Arbeiterchaft wurde nirgend wahrgenommen, sondern überall deren Mangelherheit hervorgehoben. Trotzdem wurden aber im Zementwerk Reimen in einem Jahre 135 000 Liter Bier verzehrt, was bei 300 Arbeitern auf Kopf und Tag etwa drei Viertel Liter ergibt. Es ist also eine recht mäßige Mäßigkeit, besonders wenn man in Betracht zieht, daß den Arbeitern in allen Werken Kaffee kostenlos verabreicht wird. Wenn der Körper bei schweißtreibender Arbeit oder Temperatur einer erhöhten Wasseraufnahme bedarf, so ist es schon besser, billiger und gesünder, wenn dies in Form von Kaffee geschieht. Als Stärkung- oder Nahrungsmittel kann das Bier heute nicht mehr gelten, und die Arbeiter können sich für die Verzehrung von alkoholischen Getränken entschließen.

Die Ziegeleibesitzer auf dem Kriegspfade. In Sommerfeld-Gassen, N.-L., beschließen die Ziegeleibesitzer zur Verbesserung ihrer bescheidenen Arbeitslöhne in eine Lohnbewegung zu treten. Davon haben die Ziegeleibesitzer Wind bekommen und treffen nun Gegenmaßnahmen, um den bedrohten Geldsack zu schützen. Um die Bewegung von vornherein zu lähmen, begünstigen die Herren mit Aufregung der werbetätigen Kollegen. So wurden in den Ziegleien Käthe und Teichendorf drei Kollegen der Ortsverwaltung gemahnt. Besonders die leitenden Meister der Ziegelei Teichendorf gefielen sich in der Rolle der Organisationsstörer. Ein Kollege wurde vom Meister Teichendorf angefordert, seinen Posten in der Ortsverwaltung niederzulegen und aus der Organisation auszutreten. Als der Kollege dieses Anstimmens ablehnte, erhielt er wenige Stunden später seine Entlassung. Herr Teichendorf hat mit einem Male eine solche Feindschaft vor dem Verbands bekommen, daß er noch nicht einmal die gesetzliche Kündigungsfrist einhielt. Auch der zweite Kollege wurde ohne Einhaltung der Kündigungsfrist entlassen. Das Gericht wird den Herrn nun in etwas nachdrücklicher Weise an seine gesetzlichen Pflichten zu mahnen haben.

Damit war der Latendrang der Herrschaften aber noch nicht gestillt; die Gemahregelten sollten noch weiter erfahren, was es bedeutet, den Unwillen des „gnädigen Herrn“ zu erregen. So hatte einer der Gemahregelten einen bei Teichendorf beschäftigten Arbeiter in Kost und Logis. Als die Frau des Gemahregelten diesem Arbeiter nach gewohnter Weise das Mittagessen nach der Ziegelei brachte, pflanzte sich der Meister Illner wie ein drohender Ebermann vor dem Teichendorfer Paradiese — pardon Ziegeleibesitzer — auf, um der Frau den Eintritt zu verwehren. Alle Reklamationen nützten nichts, die Frau mußte mit ihrem Essen hinaus auf die Straße, und dort mußte es der Arbeiter einnehmen. Ein nettes Proödien kapitalistischer Anständigkeit!

Was verlangt nun eigentlich die Ziegeleibesitzer, solche Wege zu wandeln? Stellen denn die Arbeiter so unerhörte Forderungen? O nein, die Ziegeleibesitzer in Sommerfeld-Gassen sind ja die verführte Waise. Die Löhne betragen pro Stunde ganze 23 bis 25 Pf. Das sind doch heute Hungerlöhne im reinsten Sinne des Wortes. Bei solchen Löhnen ist eine Existenz der Arbeiter nur noch möglich, wenn sie sich eine gewisse Fertigkeit als Hungerkünstler angeeignet haben. Wer diese Fertigkeit nicht besitzt und auch keine Lust zum Hungern hat, der muß Frau und Kind nach der Fabrik oder Ziegelei schicken, um mit vereinten Kräften dem Hunger zu wehren. Die Ziegeleien in Sommerfeld sind müßig das reinste Jammerfeld.

Die Arbeiter erstreben nun bei der diesjährigen Lohnbewegung eine Erhöhung des Stundenlohnes auf 30 Pf. Diese Forderung ist jedenfalls mehr als bescheiden. Daß sie erfüllbar ist, hat Herr Teichendorf schon bewiesen, der nun, nachdem er glaubt, den Verband in seinem Betriebe erzwängt zu haben, den Arbeitern 30 Pf. Stundenlohn verschrieben hat. Wenn Herr Teichendorf aber die Absicht hätte, die 30 Pf. dauernd zu zahlen, so brauchte er nicht erst gegen den Verband Sturm zu laufen. Es soll das vielmehr nur das Vorgehen der Arbeiter sein, mit dem man die Arbeiter zur Preisgabe ihres Organisationsrechtes veranlassen will. Gesinnt es den Herren auf diese Weise, die Arbeiter zu betören und der Organisation zu entfremden, so werden sie sich der 30 Pf. sicher nicht lange erfreuen. Sobald die Organisation gerüchert ist und die Arbeiter jeden Schuß entbehren, wird sich der Pferdeschweif zeigen, die alten Zammerlöhne werden wiederkehren. Dies den Arbeitern zur Warnung und zum Ansporn, durch ihre Organisationsarbeit die Tüde der Herren zuzumachen. Einzelne Ziegeleibesitzer drohen nun mit der Heranziehung von polnischen Arbeitern. Es ist das aber nur ein Schredschuß, der zum Lachen reizt; denn die Polen arbeiten nicht für 23 bis 25 Pf.; wenn diese schon die Heimat verlassen, so gehen sie dort hin, wo sie etwas mehr als das Brot zum Brot verdienen.

Etwas listiger als Herr Teichendorf hat es die Firma Walat u. Birch angefangen, die ihren Betrieb in Gassen hat. Sie hat gleich Vorzeige getroffen, die Organisation erst gar nicht in ihrem Betriebe einmischen zu lassen. Zu diesem Zweck gibt sie alljährlich im Frühjahr ein „Fabrikfest“. In einem Saale wird den Arbeitern ein Abendessen serviert und einige Maß Bier spendiert. In einem Nebentabern, von wo der Saal zu überblicken ist, versammeln sich, natürlich bei bestem Mahle, die Herrschaften nebst Anhang. Nach dem Essen beginnt dann das Reden. Herr Walat und seine dienstbaren Stehtragegenossen betonen immer wieder von neuem das gute harmonische Verhältnis zwischen Herrschaft und Arbeiterchaft in ihrem Betriebe. Von den niedrigen Löhnen sagen sie natürlich nichts. Nach dem Gerede geht das Tanzen los. Am Mitternacht verschwinden die Herrschaften mit dem letzten Zuge nach Sommerfeld. Die Arbeiter aber tanzen und trinken weiter bis zum Morgen, wo das Fabrikfest nicht selten mit Streitigkeiten und Keilerei schloß.

Aber trotz dieser Maßnahme ist es der Firma nicht gelungen, die Arbeiter der Organisation fernzuhalten. Denn auch die Gassener Ziegeleibesitzer haben offene Augen; der größte Teil ist zu dem Bewußtsein gelangt, daß das Fabrikfest für die Firma ein gutes Geschäft ist. Eine Lohnerhöhung würde der Firma etwas mehr kosten und den Arbeitern etwas mehr bringen. Durch das arbeiterfreundliche Gebaren der Firma konnte eine solche bis jetzt aber noch immer verhindert werden. Denn ein Teil der Arbeiter glaubte seither immer noch mit Rücksicht auf das Fabrikfest verpflichtet zu sein, der Organisation fernzubleiben. Nun hat sich aber in letzter Zeit eine Wendung zum Besseren gezeigt, so daß die Möglichkeit vorhanden ist, die so notwendige Lohnaufbesserung durchzuführen. Mögen nun die Ziegeleibesitzer von Gassen und Umgegend nicht an Eifer und in der Ausdauer bei der Stärkung der Organisation erlahmen, damit das „Fabrikfest“ nicht den einzigen „Dichbild“ in ihrem Arbeitsbereich, aber freudenarmen Leben bildet.

Käpperfest.

In unsrer Umgebung befindet sich eine ganze Anzahl Sandgruben, die mehr oder weniger Arbeiter beschäftigen, welche in schwerer Arbeit um ihr Dasein ringen. Daß die Löhne und auch die Behandlung in manchen Gruben nicht mit der zu leistenden Arbeit im Einklang stehen, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. Die größte Grube ist die Gewerkschaft „Greifenberg“ im Schleiburger Bezirk. Wie überall, ist auch hier der Alkoholgenuss so beliebt, daß die Leute bald Uebermenschliches leisten müssen, um einen Lohn zu erzielen, der ihnen auch nur das notwendige zum Leben gewährt. Und da läßt man nicht immer die nötigen Vorkehrungsmaßnahmen beim Abhauen walten. Es wird oft so lange unten weggeschaukelt, bis das Hängende von selbst nachrückt. So ist hier der Fall, daß die Böschung 43 Grad Steigung haben muß; bei dieser Steigung rückt die Erde, wenn sie abgelassen wird, noch von selbst nach. Auf dieser Grube wäre es nötig, daß die Leute den Weg zur Organisation fänden, um ihre Lage ein wenig zu bessern. — Die Sandgrube von P a s ist von weniger Bedeutung; auch hier wäre manches abzuändern, ein wenig mehr guter Wille der Gewerkschaft vorausgesetzt. — Nicht ganz so schlecht ist es auf der Sandgrube Baum, da die Arbeiter wohl das gute Material wegen weniger aber schlechten Lohn, zu lagern haben. Diesen Kollegen möchten wir aber ins Gedächtnis rufen, daß die Unternehmer des betreffenden Berufes alle organisiert sind und für ihr Material einheitliche Preise fordern. Hier müssen sich die Kollegen ebenfalls organisieren, schon um den Lohn zu behalten, denn es hat sich mancher schon in ganz kurzer Zeit geändert. — Auf Grube Widmann ist in Kürze läßt das Abhauen ebenfalls zu wünschen übrig, es wird nicht nach Vorschrift angeführt. Wenn man diese Leute so ohne Unterbrechung arbeiten sieht, sollte man meinen, alle hätten einen unnötigen Antreiber. In dem unsichtbaren Antreiber vermuten wir ebenfalls etwas niedrige Alordlöhne. In Arbeiten, Essen und Schlafen erschöpft sich das ganze Dasein dieser Arbeiter. — Auf Grube Steinacker muß gleichfalls häufig gearbeitet werden, um einen Lohn zu verdienen, der ausreicht, allen Anforderungen zu genügen. Einheitsmäßig niedrig ist der Stundenlohn auf allen Gruben berechnet. Nicht man in Betracht, daß die Leute gezwungen sind, bei Wind und Wetter zu arbeiten, daß viel Verschleiß an Kleidung ist, daß im Winter öfter angefroren werden muß, so ist der Lohn viel zu gering. Auf einigen Gruben müssen die Arbeiter noch W a g n i e t e z a h l e n, wenn die Wagen nicht zur gefetzten Frist vom Verladeplatz abgehahren werden können. Und so ließe sich noch manches anführen. Den Kollegen rufen wir aber zu: Begebt euch so schnell wie möglich unter den Schutz der Organisation, unter den Schutz des Fabrikarbeiterverbandes, damit ihr gegen alle Unvorteilhaftigkeiten geschützt seid!